

Bernische Geschichtsliteratur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **44 (1982)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERNISCHE GESCHICHTSLITERATUR

Besprechungen und Hinweise

Buchbesprechungen können verschiedenartig angepackt werden. Von der Gefälligkeitsgeste gegenüber Autor oder Verleger reicht das Spektrum bis zum böartigen Verriss eines missliebigen Konkurrenten. Der Tagespresse kommt primär die Aufgabe zu, ein Werk bekannt zu machen. Hier wird man deshalb zu recht mit Schwergewicht auf den Inhalt einer Publikation eingehen; freilich gehört eine angemessene Beurteilung dazu. In der strengen Fachzeitschrift dagegen hat das Kritische zu überwiegen; hier legt man auch besondern Wert darauf, dass der Rezensent den nötigen Sachverstand mitbringt.

Unsere «Berner Zeitschrift», die sich als Bindeglied zwischen Fachwelt und gebildetem Laienpublikum versteht, schlägt einen Mittelweg ein: Es sollen in der Regel raumfüllende Inhaltsangaben vermieden werden; dafür gilt eine offene kritische Haltung. Man wird gelegentlich Bücher vermessen. Wenn sie nicht aus thematischen Gründen wegfallen, hat das in den wenigsten Fällen den Grund darin, dass ihr Erscheinen nicht beachtet wurde. Vielmehr sind sie unter Umständen wissenschaftlich derart speziell oder anspruchsvoll, dass sie in eine reine Fachzeitschrift gehören, oder es konnte kein fachlich zuständiger Rezensent gefunden werden oder – und das kommt bei verschiedenen Neuerscheinungen vor – sie sind zu banal und werden aus Höflichkeit übergangen.

Kanton Bern

Endlich ist er erschienen – nämlich der letzte Band des *Kunstführers durch die Schweiz**, der zur Hälfte dem Kanton Bern gewidmet ist. Wenn man feststellt, dass der erste Band mit der östlichen Schweiz schon 1971, der folgende mit Westschweiz und Wallis 1976 erschien, so kann man trotz der Verspätung des letzten Bandes nicht unglücklich sein, denn das Werk vermag hohen Ansprüchen zu genügen. Die Herausgeber hatten mit der Wahl der Verfasser – soweit wir den bernischen Teil überblicken – durchwegs eine glückliche Hand: auf knappem Raum eine recht eingehende Darstellung, streng ausgewähltes Bildmaterial, durch Register gut erschlossene Texte, das charakterisiert das wohlgelungene Handbuch. Für die Berner Landschaft mussten vielerorts primäre Studien unternommen werden, da die Kunstdenkmälerbände noch auf die Stadt Bern beschränkt sind. Jeder Kunstfreund ist ob der nun geschlossenen Serie beglückt, denn er erhält ein Werk, das bis auf den aktuellsten Wissensstand nachgeführt ist, und das ist bei der regen restauratorischen und archäologischen Tätigkeit der letzten Jahre sehr wichtig.

Fast gleichzeitig hat die Ex Libris – mit Absicht? – ein Konkurrenzwerk herausgebracht, das sich *«Kulturführer Schweiz»*** nennt, «in Farbe», wie sich das gehört. Verdienstvoll daran ist die einbändige Ausgabe, etwas zu gross, um gleich taschenfreundlich zu sein wie der Kunstführer als Nachfolger des «Jenny», der im vorliegenden «Kulturführer» bloss eine verschlimmbesserte Neuausgabe erfährt. Dem Vorwort ist zu entnehmen, dass die beiden bisher erschienenen Bände der Gesellschaft für Kunstgeschichte den Verfassern willkommene Hilfe boten. Paul Müller, dem Bearbeiter des bernischen Anteils, der uns hier interessiert, stand der entsprechende Band noch nicht zur Verfügung, und das merkt man nun gewaltig. Darüber vermag auch der schöne Deckel mit dem Schlosse Wimmis nicht hinwegzutäuschen. Über jede Auswahl kann man sich streiten.

* *Kunstführer durch die Schweiz*. Bd. 3. 5., neu bearb. Aufl. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Bern, 1982. 1108 S. ill. Preis Fr. 96.–.

** *Kulturführer Schweiz*, in Farbe. 11. Buchgabe des Migros-Genossenschafts-Bundes. Herausgegeben von Niklaus Flüeler. Zürich: Ex Libris Verlag, 1982. 480 S.

Jedenfalls aber ist der unbegründete Verzicht auf Berücksichtigung der privaten Landsitze (weil sie nicht zugänglich sein sollen) gerade im Bernbiet zu bedauern – so fehlen etwa Muri, Allmendingen, Ursellen oder Kiesen, dagegen sind Gümligen, Oberdiessbach und Gerzensee dabei – eine uns wenig konsequent erscheinende Optik.

Dass kulturhistorisch bedeutende Klostergründungen wie St. Johannsen oder die Anlagen von Trub, Rüegsau und Fraubrunnen weder nach dem momentanen Forschungsstand berücksichtigt, noch in den zugehörigen Kontext gestellt werden (das Frauenkloster Rüegsau findet sich überhaupt nicht erwähnt), nimmt man resigniert in Kauf. Wenn im weiteren aber bei Sakralbauten wie der dreischiffigen Pfeilerbasilika von Amsoldingen (Objekt von nationaler Bedeutung) keine Hinweise auf Vorgängerbau und die sich offensichtlich nach Norden entwickelnden Konventgebäude nötig scheinen und damit dem Besucher das Verständnis der überlieferten Anlage mit dem heutigen Hochchor verwehrt wird, oder wenn man im Falle von Meikirch für den frühesten Kirchenbau auf wiederverwendete Fundamentstrukturen eines römischen Gutshofes mit kultischen, gar mit Schrift versehenen Wandmalereien verzichtet, so ist das höchst bedauerlich. Auch die Bauten von Kirchlindach, Oberwil bei Büren oder Bleienbach – letzterer wird gar nicht erst aufgeführt – fehlen als Erstanlagen in Holz. Es bleibt bloss der Trost, dass auch die andern frühchristlichen Holzkirchen von Wülflingen, Wila und Winterthur keine Erwähnung finden. Bleienbach müsste dabei den ostschweizerischen Anlagen näher stehen als diejenigen von Kirchlindach und Oberwil bei Büren, welche aufgrund anderer Raum- und Konstruktionsdispositionen offensichtlich einer westschweizerischen Kirchenlandschaft zugehören. Wen wundert's schliesslich, dass die Stephanskirche von Steffisburg, die wesentliche Teile einer dreischiffigen, romanischen Pfeilerbasilika um die Jahrtausendwende überliefert und ein neues Element in die bis anhin im Thunerseeraum bekannt gewordenen romanischen Erscheinungsformen (Thunerseeraum–Norditalien) einbringt, sich lediglich mit einem Hinweis auf den Umbau von Abraham Dünz I 1682 begnügen muss. Die nicht aufgeführte Kirche von Biel-Mett, ein Bau, der romanische, gotische und jüngere Elemente tradiert, wäre zumindest als frühchristliches Zentrum des Seelandes, ausgehend von einer Grablege eines hohen römischen Militärs an der antiken Jura-transversale (Petinesca–Pierre Pertuis), welche ebenfalls noch in antiker Zeit zu einem Sippengrab in Form eines Grabhauses mit Portikus erweitert und von der ersten Kirche als Chor übernommen wird, darzustellen gewesen.

Man wird den Eindruck nicht los, der Bearbeiter habe nur am Schreibtisch gearbeitet, früher Publiziertes zusammengetragen und nicht am momentanen Wissensstand gemessen. Wäre ihm sonst nicht neben vielem andern aufgefallen, dass in Gümmenen (Mühleberg) die «malerische Baugruppe beidseits der Strasse» 1973 einseitig dem Strassenbau geopfert worden ist ...? Wenn man zudem im reformierten Gebiet Wert auf die Erwähnung des einstigen Kirchenpatrons legt, dann nur bei gesicherten und überprüften Patrozinien. Neuenegg war zum Beispiel keine Marien- sondern eine Johanneskirche, und die Laurentiusbasilika im Schloss Spiez keine Kolumbankirche, deren Fundamentstrukturen in Faulensee bekanntlich 1961 beim Bau der neuen Kirche zerstört wurden.

Dasselbe Bild in der Stadt Bern: In der an sich repräsentativen Auswahl von Objekten im alten Perimeter fehlt jeder Hinweis auf Restaurationen der jüngsten Zeit: Käfigturm, Erlacherhof, Kornhaus, Standesrathaus usw. Unter den sonst gut vertretenen Brücken fehlen die für Bern charakteristischen, die Kirchenfeld- und die Kornhausbrücke, dafür «steht» immer noch die Eisenbahnbrücke von 1858! Zudem «beherrschen Historismus, Jugendstil und Heimatstil einzelne umliegende Wohnquartiere». Glückliches Bern, dass die Zeit des Betonbaus an Dir vorüberging! Fachlich zu bedauern bleibt jedenfalls die Tatsache, dass die gegenwartsnahe Literatur am Bearbeiter vorübergegangen ist, dies um so mehr, als die verantwortlichen Dienststellen für jeden Interessierten die Dokumentationen konsultierbar bereithalten.

Zu den farbigen Illustrationen ist zu sagen, dass sie den Eindruck eines glarigen, blauhimmli- gen Ferienprospektes machen und viel zu klein (dafür zu zahlreich) sind: Das Berner Rathaus und das Jüngste Gericht am Münster haben doppelte Briefmarkengrösse ...

Ein kulturelles Attentat auf die deutsche Sprache begeht der «Kulturführer», für das der Gesamteditor die Verantwortung zu übernehmen hat und auf das man im sprachbewussteren

Bernbiet achtet: Auch die im deutschen Sprachgebrauch üblichen Städtenamen wie Freiburg, Neuenburg oder Genf werden in der welschen Form wie im Telefonbuch gebraucht und alphabetisiert; wenn Telefonbücher für den Ortsansässigen in seiner Sprache abgefasst sind, ist das nichts als logisch. Ein Kulturbewusster sagt aber in einem deutschsprachigen Werk Genf und Freiburg. Warten wir ab, ob in einer Übersetzung dann auch Basel, Solothurn oder Chur steht für Bâle, Soleure oder Coire. Was würden da wohl unsere Romands sagen? Da lob ich mir den Kunstführer; er ist unvergleichlich kulturbewusster.

H.A. Michel

Im Anschluss an den «Kunstführer durch die Schweiz» geben die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und der Verlag eine illustrierte Reihe von Kantons- und Regionalführern heraus. Für den Kanton Bern sind mehrere dieser Broschüren in Vorbereitung oder in der Planungsphase. Sie stellen einen mittleren Führertypus dar zwischen dem dichtgewobenen Kompendium des nationalen «Jenny»-Nachfolgers und der Serie der «Schweizerischen Kunstführer», der sogenannten kleinen Führer über einzelne Ortschaften, Baudenkmäler und Baudenkmälergruppen. Vom «Kunstführer durch die Schweiz» werden die Substanz des Textes, damit auch der kurzinventarartige Charakter sowie der Grundsatz einer Gliederung in Routen übernommen. Der Hauptunterschied der beiden Editionen liegt in reicherer regionaler Illustrierung in angenehmen, ausreichenden Bildformaten.

Als erste Berner Broschüre der neuen Reihe erschien «*Emmental*» mit den Amtsbezirken Burgdorf, Signau, Trachselwald, Konolfingen, dem unteren Amt Fraubrunnen und einigen anstossenden Gemeinden. Der verdiente Erfolg des kleinen Bandes machte schon nach kurzer Zeit einen Nachdruck nötig. Der Benutzer spürt sogleich, dass der Kunstdenkmäler-Autor *Jürg Schweizer* aus einer besonders grossen Materialfülle schöpfen und gestalten konnte. Wo nötig, wurde der Text gegenüber dem hier bereits vor längerer Zeit abgeschlossenen «Kunstführer durch die Schweiz» nach Möglichkeit revidiert. Ein beachtenswertes Novum ist die Beigabe regionaler Illustrationen zu den Fachworterläuterungen. Der Glücksfall vielseitiger Vertrautheit mit dem Gegenstand steht auch hinter der konzisen und höchst aufschlussreich illustrierten Einleitung von *Fritz Häusler*, die Territorial-, Siedlungs-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichtliches zusammenfasst.

Generell bleibt zu fragen, ob es richtig ist, dass die regionale Reihe weiterhin auf Literaturhinweise gänzlich verzichten will. Es könnte sich dabei um eine kommentierte Kurzbibliographie handeln. Auch ein Register der Bauherren und Auftraggeber wäre ein Wunsch, der dem Interesse der Reihe und neuen Forschungsansätzen förderlich schiene.

A. Moser

1982 ist in der renommierten Reihe der *Merian-Hefte* eine *Berner Nummer* erschienen**, die eine recht buntscheckige Palette literarischer-geographischer-historischer-künstlerischer Texte enthält, die bald mehr dem konventionellen, bald stärker dem avantgardistischen Denken verpflichtet sind. Eine Frage: Wie kam man für die Baugeschichte Berns ausgerechnet auf einen Bearbeiter, der vor allem indirekte Reklame für sein Architekturbüro macht, von Geschichte recht wenig versteht und vor allem Zeichnungen des technischen Arbeitsdienstes aus der Krisenzeit der dreissiger Jahre zu ergänzen und zu publizieren versteht? Entsprechend lückenhaft ist auch die Bibliographie (S. 121 f.) ausgefallen. Die Marschrichtung ins Werbetechnisch-gaghaft-Anekdotische missfällt, weil sich dadurch wissenschaftlich Sachverständige als Mitarbeiter immer mehr abwenden, so dass es zu derartigen Fehlleistungen kommt wie die Übersicht S. 127, der man die «Handschrift von draussen» anmerkt – nicht einmal alle Jahrzahlen stimmen, geschweige denn die historischen Akzente zur Berner Geschichte. Seit der Berner Nummer ist für den Rezensenten

* *Schweizer, Jürg*: Kunstführer *Emmental*. Mit einer geschichtlichen Einleitung von *Fritz Häusler*. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, der Volkswirtschaftskammer und dem Verkehrsverband *Emmental* mit Unterstützung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern: Bächler, 1982. 2., unveränderte Aufl. 1983. 219 S. ill. Preis Fr. 19.50.

** *Bern und Berner Oberland*. Jg. 35, H. 7. Hamburg: Hoffmann und Campe, 1982.

«Merian» eine Hutnummer kleiner geworden, die man in einer Universitätsbibliothek nur noch um des Namens willen vollständig führt und die auf der Abbestellliste bei Etatkürzungen um einige Plätze vorgerückt ist. Die Konzessionen an ein bestimmtes Zielpublikum sind zu gross geworden. Frage an Hoffmann und Campe: Ist das für «Merian» wirklich eine wirtschaftliche Notwendigkeit?

H.A. Michel

Orts- und Regionalgeschichte

Stadt Bern

Bern ist die Stadt der Rathäuser. Während allgemein bekannt ist, dass die Bundesbehörden im «Palais fédéral», die Kantonsbehörden, der Stadtrat und die Synode der reformierten Landeskirche im altehrwürdigen Berner Rathaus, der Gemeinderat aber im Erlacherhof ihre Sitzungen abhalten, waren nur die Geschichtskundigen darüber informiert, dass an der Zeughausgasse sich ein weiteres Ratsgebäude befindet, das zu gewissen Zeiten den andern Rathäusern an Bedeutung nicht nachstand: das *Rathaus des Äusseren Standes*. Die im Frühjahr 1982 glücklich abgeschlossene Restauration war Anlass, dem Bauwerk und seiner Geschichte ein Berner Heimatbuch zu widmen.*

Intensives Quellenstudium und die Auswertung der Erkenntnisse am Bauwerk während der Restaurierung haben es Denkmalpfleger *Hermann von Fischer* erlaubt, die von Paul Hofer 1959 im Kunstdenkmälerband, Stadt Bern II, vorgelegte Baugeschichte zu vervollständigen; der archivalische Nachweis, dass tatsächlich Albrecht Stürler (1705–1747) die Pläne für den 1728 bis 1730 errichteten Bau geschaffen hat, konnte jedoch bisher nicht erbracht werden. *Hans Trachsel* schildert die Höhen und Tiefen, die der repräsentative Bau seit dem Untergang des Alten Bern – mit dem auch der Äussere Stand sein Wirken einstellte – bis heute durchschritten hat. Vom Glanz der Ausstattung, die einst diesen Bau zierte, zeugt der Aufsatz von *Robert L. Wyss*, der uns zugleich ein anschauliches Bild vom Kunstverständnis der bernischen Burgerschaft im 17. und vornehmlich im 18. Jahrhundert vermittelt. Zwar will der weitgefaste und trefflich illustrierte Artikel *J. Harald Wäbers* keine eigentliche Geschichte des Äusseren Standes sein, indem der Autor sich auf die Darstellung der Veranstaltungen im 18. Jahrhundert beschränkt. Dennoch entpuppt sich der Beitrag Wäbers bei näherem Zusehen als die umfassendste bisher erschienene Arbeit über diese Institution. Denn nirgends so deutlich wie in den gegen aussen zur Schau gestellten Manifestationen lässt sich das Selbstverständnis des Äusseren Standes ablesen. Die von Wäber klar herausgearbeiteten Veränderungen im Veranstaltungsprogramm einerseits und die eingeführten Modifikationen bei einzelnen Anlässen – insbesondere beim Ostermontagszug – andererseits spiegeln im übrigen sehr eindrücklich die Wandlungen der politischen und geistigen Situation Berns im 18. Jahrhundert.

K.F. Wälchli

Im Dezember des letzten Jahres konnten die 49 Originalskulpturen, welche 1966 aus denkmalpflegerischen Gründen vom Hauptportal des Berner Münsters entfernt werden mussten, der Öffentlichkeit im Historischen Museum endlich wieder zugänglich gemacht werden. Im speziell dafür umgebauten Kellergeschoss haben sie dort einen zwar ungewohnten, ihnen aber durchaus angemessenen Aufstellungsort gefunden.

Die Eröffnung des neuen Ausstellungsraumes hat den Verein zur Förderung des Bernischen Historischen Museums zugleich veranlasst, eine reich illustrierte Publikation herauszugeben, worin das *Gerichtsportal des Münsters*** in Beiträgen von sechs Fachleuten gewürdigt wird. Die

* *Fischer, Hermann von; Wäber, J. Harald; Wyss, Robert L.; Trachsel, Hans: Der Äussere Stand von Bern und sein Rathaus. Bern: Haupt, 1982. 153 S. ill. (Berner Heimatbuch. 129.). Preis Fr. 28.–.*

** *Das Jüngste Gericht. Das Berner Münster und sein Hauptportal. Herausgegeben vom Verein zur Förderung des Bernischen Historischen Museums. Bern, 1982. 116 S. ill. Preis Fr. 20.–.*

Autoren – Historiker sowie Architektur- und Kunstwissenschaftler – haben sich indessen nicht nur darauf beschränkt, die künstlerische Persönlichkeit des aus Westfalen stammenden Erhart Küng, das von ihm vor rund 500 Jahren geschaffene Werk und das Schicksal der Figuren bis zu ihrer Überführung ins Historische Museum darzustellen. Im ersten Teil des Buches erfährt der Leser nämlich ebenso Wissenswertes über den Bau des Münsters, dessen Bedeutung für die Stadt und die zentrale Rolle, welche das Jüngste Gericht in dem vom endzeitlichen Glauben geprägten mittelalterlichen Denken gespielt hat, wofür die Weltgerichtsdarstellungen vieler romanischer und gotischer Kirchenportale uns ein anschauliches Zeugnis ablegen.

In auch für den Laien verständlicher Weise wird Küngs Werk somit von den verschiedensten Seiten her beleuchtet und in seinen ursprünglichen historischen Kontext gestellt. Dass dabei einige interessante Fragen nur am Rande berührt werden, mag man zwar bedauern. (Die Baugeschichte des Münsters ist z. B. sehr knapp ausgefallen. Ebenso fehlt eine ausführliche stilkritische Beurteilung des Portals). Desungeachtet wird aber dem heutigen Betrachter, der mit den Figuren in musealer Atmosphäre konfrontiert ist, der Zugang zu deren Verständnis durch die vorliegende Publikation wesentlich erleichtert.

R. Hasler

Mittelland

Karl Ludwig Schmalz hat den Wunsch geäußert, man möchte in der Berner Zeitschrift statt einer inhaltlichen Zusammenfassung eine kritische Würdigung seines *Bolligen-Buches** erscheinen lassen. Nachdem dessen inhaltsmässige Vorstellung in der Tat mehrfach erfolgt ist – so etwa im «Bund» Nr. 261 vom 8. November 1982 –, versuchen wir, dem Autor den Wunsch gerne zu erfüllen, obwohl das etwas höhere Ansprüche an den Rezensenten stellt.

Man muss vorweg feststellen, dass hier eine grosse Leistung, ein gelungener Wurf vorliegt, in Aufbau, Darstellung, Gehalt, Bildmaterial und graphischer Gestaltung. Die Ernte vieljährigen Sammelns ist eingebracht und in eine adäquate Form gegossen worden. Die Stoffgliederung ist für einen Ortshistoriker ein vorrangiges Problem. Schmalz löst es durch drei Teile: In einer relativ gerafften historischen Einleitung stellt er die Gemeinde Bolligen in die geschichtlichen Zusammenhänge. Ein zweiter Teil, der im Band durch andersfarbiges Papier sichtbar gemacht wird, nimmt den historischen Faden der Gemeindeentwicklung auf und legt das Schwergewicht auf das Thema, das weitgehend der Entstehung des Bandes überhaupt zu Gevatter gestanden hat: von der jahrhundertalten Integration eines Gebietes in eine Kirchgemeinde bis zu deren Überführung in drei selbständige politische Körperschaften. Der dritte und umfangreichste Teil stellt dann eine Heimatkunde der bisherigen Viertelsgemeinde Bolligen dar, die auf 1983 zur selbständigen Einwohnergemeinde geworden ist.

Wir können niemals auf die Vielzahl an allgemeinen Erscheinungen eintreten, die hier an Einzelfällen im Lokalkolorit dargestellt werden – etwa Gütergemeinde, Allmend, ländliches Gewerbe, Armenwesen, Kirche und Schule, Bad, Strassenbau, Hochwacht. Einzelne Themen – so die Abfallbeseitigung im Raum Lutzeren-Laufengraben – haben grosse Aktualität.

Andere Gemeindeteile geben Anlass, verschiedene geschichtliche Erscheinungen an typischen lokalen Beispielen darzulegen, etwa die Fragen rund um die Sandsteinbeschaffung in der Stockeren und im Harnischhut, ein aktuelles Thema im Hinblick auf technisch ungelöste Probleme der Konservierung und Restaurierung von verbautem Sandstein. Dazu hat nun der Verfasser selber einen Baustein geliefert. – Ähnlich verhält es sich mit der Waldgeschichte von Grauholz und Sädelbach: Er bestätigt und erweitert damit unsere Kenntnisse über die Vergangenheit der Wälder im Emmental oder des Forstes, dem Gegenstück im Westen Berns. – Dass es ihm gelungen ist, über den Habstettener Orgelbauer Stölli weitere biographische Einzelheiten zu denen der Spezialisten Guggler und Stähli herauszufinden, beweist einmal mehr, was lokale Archivkenntnis an

* *Schmalz, Karl Ludwig: Bolligen.* Herausgegeben von der Viertelsgemeinde Bolligen. Bern: Stämpfli, 1982. 452 S. ill. Preis Fr. 42.–.

Neuem zu schaffen vermag: Durch grundsätzliche Fragen motiviert, ergänzt der Ortshistoriker Lücken. Es scheint überhaupt allgemach in der Wissenschaft zu dämmern, was im Lokalbereich noch an ungehobenem historischem Material ruht und wie wichtig dessen sachgemässe Erhaltung und Erschliessung ist. – Kultur- und gewerbehistorisch bedeutsam ist das Kapitel über die Wegmühle, wie sie sich von der alten Getreide- und Sägemühle und Bläue über die spätere Papierfabrik zur modernen Handmühle entwickelt hat.

Generell ist zu diesem heimatkundlichen Teil zu sagen: Wenn es dazu, beziehungsweise zum gesamten Band, ein Orts- und Personenregister gäbe, so wäre der Ertrag für die Wissenschaft grösser. Ein Register hätte auch die häufigen, etwas zu häufigen Rückweiser auf eingehendere Textstellen erübrigt. Gewiss, der Verfasser strebte ein lesenswertes Volksbuch ohne «Apparat» an. Deshalb hat er auch – es steht in der Einleitung zu lesen – die wichtigsten Berner Dokumentationsstellen mit einem Literatur- und Quellenverzeichnis und mit fast 700 Anmerkungen bedacht, damit der wissenschaftlich Interessierte die entsprechenden Belege an den zugänglichen Stellen (Gemeinde- und Staatsarchiv sowie Stadt- und Universitätsbibliothek) in einem annotierten Exemplar des Buches findet. Dankbar wäre der stets eilige Wissenschaftler auch für die Zugabe eines Registers der Personen- und Lokalnamen gewesen.

Zum gemeindkundlichen, zweiten Teil, der als Ganzes ein allgemeinverständliches Musterbeispiel bernischer Gemeindegeschichte darstellt, erlauben wir uns ein paar Bemerkungen: Beim Bodenzins (S. 62) wäre deutlicher zu sagen gewesen, dass diese ursprünglich in Naturalien zu leistende, auf «ewig» festgelegte Abgabe erst mit ihrer Umwandlung in einen fixen Betrag der Geldentwertung folgte und daher den Lehenmann von Generation zu Generation weniger belastete, im Gegensatz zum Zehnten, der infolge seiner relativen Grösse stets mit dem Jahresertrag schwankte. Stieg der Bodenertrag durch Melioration, so stieg auch die Abgabe. – Beim Begriff «Hintersässe» wäre stärker auf den Begriffswandel dieses Wortes hinzuweisen gewesen: Ursprünglich, das heisst im 15./16. Jahrhundert, waren mit denen, die «hinder Bolligen sitzen», die Einwohner im heutigen Sinn gemeint. Im 17. Jahrhundert sank das Wort ab und wurde als Gegensatz zur alteingesessenen Landbevölkerung, zu den «Burgern», verstanden. Hintersässen waren jetzt sozial Minderberechtigte, Arme und von auswärts Zugezogene. Dass es in Bolligen im 19. Jahrhundert trotzdem nicht zur Bildung einer Bürgergemeinde im heutigen Sinne kam, erklärt der Verfasser (S. 86) richtig: Es fehlte ein gemeinsames Bürgergut, das allein nach der Gesetzgebung des liberalen Zeitalters die Existenz einer Bürgergemeinde mit besonderer Fürsorgeeinrichtung neben der Einwohnergemeinde rechtfertigte.

Modellcharakter kommt den Kapiteln über Kirchspiel, Einwohnergemeinde, Dorfschaften und Viertel zu. Dass man aus der ausführlichen Darstellung der jahrzehntelangen Auseinandersetzung nur ganz selten die persönliche Einstellung des Autors herausfühlt, spricht für seine grosse Bemühung um Objektivität. Der Bericht endet mit dem Aufteilungsdekret von 1980. Da auch die Eingemeindungsfrage in Bern hineinspielt, wird der Teil zur Regionalgeschichte.

Zu bedauern ist das Übergehen der Helvetik (S. 90). Ihre Munizipalgemeinde gilt als Vorläuferin der spätern Einwohnergemeinde. Und es wäre deshalb wichtig (aber mühsam) gewesen, vermutliche gemeindeinterne Auseinandersetzungen im Hinblick auf zentralistische und föderalistische Struktur, auf Ansatzpunkte für die spätern Konflikte zu untersuchen. Das sollte man just in Bolligen noch nachholen, um das später zu erwähnende Zerrbild von S. Kuert zu klären.

Wenn der Verfasser im sehr gerafften ersten Teil die ältere Bolliger Geschichte relativ knapp darlegt und sich auf einige Akzente beschränkt, so ist ihm das positiv anzurechnen. Er ist nicht wie mancher Ortshistoriker der Versuchung erlegen, sein Wissen aus der allgemeinen und kantonalen Geschichte auszubreiten. Vielmehr bleiben die dargestellten Fakten mit der Gemeinde verbunden. Auch trennt er klar Sicheres von Vermutetem – sogar bei Ulrich von Bolligen, dem mutmasslichen Schreiber der goldenen Handfeste – und räumt falsche Vorstellungen über Fahnen, Burgen und Wappen aus. Unrichtig ist zwar sein Hinweis zum neuen Wappen von Ittigen (S. 44): Hans Wandfluh und der Unterzeichnete haben als Archivare seinerzeit gegen den Unsinn eines gevierteten Wappens gekämpft (siehe BZ 1981, S. 125). Unser Vorschlag bestand in einem Sparren (aus dem Bolliger Wappen bezogen; denn Ittigen braucht sich seines Herkommens nicht zu schämen) mit den gewerblichen Elementen von Mühlrad und Granate. Ein Gemeindefunktionär

wusste es aber besser und schwatzte den Stimmbürgern eine Form auf, die heraldisch einer Zusammenfügung (Allianzwappen) entspricht: Aber «Viertelsgemeinde» hatte für den Laien an der Gemeindeversammlung etwas mit Vierteilung zu tun. So könnte der Heraldiker das Ittigenwappen etwa deuten, es sei aus der Ehe des Herrn Roth mit der verwitweten oder geschiedenen Frau Pulver-Müller entstanden ... Dabei ist Ittigen das Kind einer Gemeindeteilung.

Gestalterisch verdient das Bolligen-Buch hohes Lob. Mit Eugen Götz-Gee stand dem Autor der entsprechende Fachmann zur Verfügung. Das Bildmaterial ist reichhaltig, typisch, gut ausgewählt und kommentiert.

Im Anschluss an das Bolligen-Buch von K. L. Schmalz folgt ein Vergleich mit der «*Erinnerungsschrift*»*, die von der nunmehr aufgelösten, alten Gesamteinwohnergemeinde auf Ende 1982 herausgegeben worden ist. Wir möchten hier nicht den Hasen aufscheuchen, wem künftig das Copyright einer nicht mehr existenten Institution gehört – wohl kaum der neuen Einwohnergemeinde Bolligen – aber wem dann?

In einer Motion war im Einwohnergemeinderat im Herbst 1981 eine Publikation verlangt worden, die, auf «wissenschaftlicher Objektivität» beruhend, als historischer Rückblick auf die Gemeinde und ihre Behörden einen Abgesang bilden sollte. Offenbar traute man der vor der Vollendung stehenden Arbeit von Schmalz nicht die erwartete Objektivität zu. Auch dürften persönliche und politische Motive dem Unternehmen zu Gevatter gestanden haben. Bei der Auswahl der Bearbeiter hatte der Ausschuss eine rechte und eine linke Hand. Wir möchten hier nicht auf Geleit- und Schlusswort der Präsidenten und auch nicht auf den liebwerten Beitrag des alten Bolligers *Erwin Heimann* eintreten. Uns interessieren die gemeindeschichtlichen Darstellungen, für die Pfarrer *Simon Kuert* und *Markus Buri* unter der Obhut seines Hochschullehrers verantwortlich zeichnen. Nicht nur in der Länge, sondern auch in der Qualität bestehen zwischen diesen beiden Studien sehr grosse Unterschiede.

Simon Kuerts ältere Gemeindeschichte ist geradezu eine Fundgrube für historische Halbrichtigkeiten. Der Verfasser trägt viele persönliche Fehlvorstellungen in seine Arbeit hinein, verfälscht oder verändert mit gutgemeinter Absicht zur Allgemeinverständlichkeit die Begriffe und erleichtert mit den wissenschaftlich gemeinten Anmerkungen höchstens den Nachweis für Unrichtigkeiten. Der Rezensent darf sich dieses harte Urteil erlauben, bezieht sich Kuert doch ausdrücklich auf eine Studie des Schreibenden über Neuenegg (BZ 1980, S. 81 ff.). Den Anfang der unverdauten Auswertung dieses Aufsatzes bildet die Verwechslung (oder gar bewusste Vermischung) der Begriffe Gemeindewesen und Gemeinwesen. Aus dem stehenden Fachausdruck «Twing und Bann» wird «Gericht und Bann», den Ammann von Bolligen setzt der Autor gar dem Freiweibel des Landgerichtes Konolfingen gleich, in der Helvetik hätte das Chorgericht eine Nachfolgeorganisation in der Gemeindekammer erhalten, anderswo werden Munizipalität und Gemeindekammer gleichgesetzt, Hintersässen stehen inkonsequent neben Gerichtssässen. Dies nur eine Auswahl der Unstimmigkeiten. Das alles wird auch nicht klarer durch ein Organigramm, das eine 250jährige Entwicklung in unzulässiger Weise vereinfacht und schematisiert. Das Unternehmen kommt mir vor, als wollte ein Scholastiker die Schöpfungsgeschichte wissenschaftlich darstellen. Den dilettantisch geratenen Teil vor 1831/52 hätte man besser weggelassen.

Glücklicherweise hat die Untersuchung von Markus Buri anderes Niveau. Da ihm die Darstellung Schmalz vorlag und er sich mit ihm absprach, konnte er Akzente setzen, wie sie die moderne Geschichtsdarstellung pflegt. Schmalz hat dem Wirtschaftlichen bewusst kein eigenes Kapitel gewidmet wie in seiner Schrift von 1961, sondern diese Thematik auf das Lokale verteilt. So konnte Buri eine echte aktualisierte Ergänzung bieten. Strukturelle Fragen, planerische Überlegungen, soziale Entwicklungslinien, verdeutlicht anhand von Grafiken, finanzielle Aspekte, moderne Verkehrsfragen und anderes mehr bereichern die Studie, die politisch etwas andere Akzente setzt als Schmalz, namentlich in der ganzen Darstellung der Desintegration, und diese über das Dekret

* *Bolligen* zur Erinnerung an die Einwohnergemeinde Bolligen anlässlich deren Auflösung am 31. Dezember 1982. Ostermundigen, 1982.

von 1980 hinaus bis in die jüngste Zeit führt. Auch geht Buri den Ursachen nach, die zur Verselbständigung führten. Ob die Betrachtungsweise richtig ist, wird die Geschichte zu beurteilen haben.

Immerhin gibt es einige formale und inhaltliche Vorbehalte anzubringen. Wir können nicht genug wiederholen, wie unübersichtlich Anmerkungen werden, wenn sie 25mal bei eins anfangen! Stilistisch störend wirkt die Häufung von Passivsätzen – man prüfe die 20malige Verwendung des Verbes «werden» auf S. 91 f. nach. Sachlich unrichtig ist die Feststellung, die Verfassung von 1831 habe den Gemeinden weitgehende Autonomie zuerkannt. Wer das bernische Gemeinwesen überblickt, der möchte eher sagen, dass die Selbständigkeit auf Gemeindeebene im alten Bern höher war als in der nivellierenden und bürokratisierenden Organisation, die mit dem Liberalismus einsetzte und unter Jakob Stämpfli Staatszentrismus einen ersten Höhepunkt erreichte. Der heutige Ruf nach Regionalisierung, mehr Gemeindeautonomie und weniger Systematik ertönt nicht von ungefähr. Dies und weniger das Verhaltensmuster der Ostermündiger Zuzüger dürfte letztlich den Entscheid zur Trennung in kleinere, menschlich übersichtlichere Gemeinwesen (hier ist der Ausdruck richtig) geführt haben. H.A. Michel

Seeland/Jura

Ein dem Dorfe *Dotzigen** gewidmetes Buch wurde als «Heimatkunde, in der Land und Leute, Traditionen und heutige Bedürfnisse, Freud und Leid, Auf und Ab im Dorfgeschehen zur Darstellung kommen», geschrieben.

In 16 Artikeln von ganz unterschiedlicher Länge und Gewicht, ergänzt mit rund 60 fotografischen Abbildungen und einigen Zeichnungen, lernen wir Dorf und Flur in Vergangenheit und Gegenwart kennen. Ganz wesentlich sind die teilweise farbig reproduzierten Pläne und Karten des 18. und 19. Jahrhunderts.

In den ersten Kapiteln werden einzelne Aspekte der Ortsgeschichte behandelt, dann folgen drei ausführliche Artikel zur Landschaftsgeschichte und zur Siedlungsentwicklung, wobei besonders auf die Bedeutung der Aare eingegangen wird. Dieser Teil wird weiter hinten noch mit einem Kapitel über den Rebbau und zur Verkehrsgeschichte ergänzt. Zu einem dritten Teil können die Artikel über die öffentlichen Institutionen und privaten Vereinigungen zusammengefasst werden. Mit dem «Dotziger Allerlei», amüsant und berndeutsch geschrieben, wird das Buch abgeschlossen.

Wenn auch ausdrücklich kein wissenschaftliches Werk geschaffen werden sollte (S. 6), so können wir doch feststellen, dass die Artikel, soweit es sich nicht nur um Berichte handelt, durchaus wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Erfreulicherweise sind auch die vielschichtigen Entwicklungen und Probleme in einer allgemein verständlichen Sprache geschrieben, so zum Beispiel die Ablösung der Pfarrei Dotzigen (S. 17 ff.) oder der Einfluss der Aare auf die Siedlungsentwicklung (S. 29 ff.). Der Verfasser des Artikels zur Pflanzen- und Tierwelt geht leider (oder realistischweise?) von einer düsteren Zukunftsperspektive aus, da er «für die Nachwelt festhalten will, wie vielfältig die Dotziger Natur noch 1982 war». Der «Ausblick» am Ende des Kapitels zur Dorfentwicklung scheint uns dagegen etwas zu belehrend geraten zu sein (S. 104 f.).

Villa (Anmerkung S. 10) kann in mittelalterlichen Urkunden aus unserem Gebiet durchaus auch Dorf bedeuten, und die Vorstellung, dass mit der «Schuppe» eine bestimmte Flächeneinheit verbunden sei (S. 15), muss nach neueren Untersuchungen völlig aufgegeben werden. Ebenso darf die mittelalterliche Dorfgenossenschaft nicht mehr direkt mit dem alten germanischen Recht verbunden werden (S. 184). Und den Weinbau in Zusammenhang mit hallstätischen Grabhügeln zu bringen (S. 120), ist allzu spekulativ, da dieser selbst für die gallorömische Zeit zwar angenom-

* *Dotzigen*. Zur Erinnerung an die erstmalige urkundliche Erwähnung im Jahre 1182 und zum Anlass der 800-Jahrfeier 1982. Herausgegeben von der Gemeinde Dotzigen 1982. 216 S. ill. Auslieferung durch die Gemeindeschreiberei 3293 Dotzigen. Preis Fr. 35.–.

men, aber noch nicht sicher belegt ist in unserer Gegend. Und im Strassenplan von 1749 sind vermutlich nicht alle Häuser dargestellt, so dass dieser Plan(-entwurf?) für die Siedlungsentwicklung nur bedingt verwendet werden darf.

Diese paar kritischen Bemerkungen sollen der gesamthaft ausserordentlich inhaltsreichen und schönen Ortsmonographie keinen Abbruch tun. Das Buch verdient weit über Dotzigen hinaus Beachtung, und der verantwortlichen Behörde, der Gemeinde und den Autoren ist für diese Leistung zu danken.

H.R. Egli

Im Kanton Bern sind auch auf regionaler, ja lokaler Ebene vielfältige und wertvolle Bemühungen im historisch-kulturellen Bereich festzustellen; mit grösster Genugtuung darf jetzt darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch für den *Berner Jura* ein *Publikationsorgan* besteht, das zu den schönsten Hoffnungen Anlass bietet. * Die bisher erschienenen fünf Hefte signalisieren den thematischen Umkreis, dem sich die neue Zeitschrift widmen will: kulturelles Schaffen des Berner Juras soll einem weiteren Publikum nähergebracht werden. Dass damit auch die Geschichte einen wichtigen Stellenwert erhält, versteht sich. So enthält etwa Heft 3, Juni 1982, kurze, aber interessante Beiträge über einen Grenzstein bei Magglingen, über den Beginn der landwirtschaftlichen Umwälzungen im Fürstbistum Basel des 18. Jahrhunderts, über den Indianerforscher Adolphe-François Bandelier (1840–1914). Gerade dieser letzte Beitrag von Eric Rufener verdient besondere Beachtung. Die Zeitschrift «Intervalles» hat sich nämlich vorgenommen, auch sogenannte «Cahiers» (Beihefte) herauszugeben, die monographisch einem besonderen Thema gewidmet sind. Im Cahier Nr. 1 stellt *Eric Rufener* Leben und Werk Adolphe-François Bandeliers in erweitertem Umfang dar. Dabei würdigt er auch Adolphe-Eugène Bandelier (1812–1897), den Vater des Indianerforschers, der 1844–1846 bernischer Regierungsrat war. 1846 gehörte er zu den vier Gründern des Historischen Vereins des Kantons Bern und wurde 1847, als er nach der Neuen Welt auswanderte, zum Ehrenmitglied unseres Vereins ernannt.

Der günstige Abonnementspreis von Fr. 20.– lässt hoffen, dass recht viele kulturgeschichtlich interessierte Berner – auch aus dem alten Kantonsteil – dieser erfreulichen Initiative im Berner Jura ihre tatkräftige Unterstützung zuteil werden lassen. Gerade wir Historiker wissen ja, dass die innere Grösse unseres Staates Bern in der lebendigen kulturellen Vielfalt der einzelnen Landesteile begründet liegt.

K.F. Wälchli

Les Editions Universitaires à Fribourg possèdent une collection dirigée par le professeur Roland Ruffieux dans laquelle sont publiés les plus intéressants mémoires de licence élaborés sous sa direction à l'Institut d'histoire moderne et contemporaine de l'Université de Fribourg. C'est à ce titre qu'a paru le mémoire de *Michel Hauser: Le Comité de Moutier. Son époque et son œuvre***. Avec le grand mérite de rester toujours clair et accessible, ce travail académique traite d'un chapitre important des relations entre le Jura et l'ancien canton. L'auteur a voulu mener ses recherches sur le Comité de Moutier (1947–52), «premier organisme né de la Question jurassienne moderne, ... au plus près des exigences de rigueur scientifique, ... à l'écart de toute arrière-pensée polémique» (p. II). Le résultat est probant, même s'il est de pleine veine séparatiste.

Comme son titre l'indique, ce livre est constitué de deux parties, équilibrées. Dans la première, Michel Hauser décrit et analyse le développement du malaise jurassien, de la fin de l'entre-deux-guerres à l'apparition du Comité de Moutier: ce sont «les données de l'affirmation jurassienne», essentielles à la compréhension de l'œuvre du Comité. L'utilisation de la presse locale comme source principale permet à l'auteur de dresser un tableau global et très intéressant de la vie juras-

* *Intervalles*. Revue culturelle du Jura bernois et de Bienne. Case postale 719. 2501 Bienne. (Pro Jahr 3 Hefte, Jahresabonnement Fr. 20.–).

** *Hauser, Michel: Le Comité de Moutier. Son époque et son œuvre*. Fribourg: Editions Universitaires, 1979. V, 316 p. (Etudes et recherches d'histoire contemporaine. Série Mémoires de licence. 38.) Prix 41.30 Fr.

sienne: tour à tour les problèmes d'économie régionale, culturels et politiques sont examinés. La deuxième partie du livre est proprement consacrée au «Comité de Moutier, organe de revendication et d'action». A côté de la presse, toujours lue avec attention par l'auteur, apparaissent comme sources les archives du Comité de Moutier, quasi complètes, remises aux Archives de l'ancien Evêché de Bâle, ainsi que le fonds Louis Bueche (président du Comité), déposé au Musée jurassien à Delémont. Michel Hauser rend compte par le menu de toute l'existence du Comité: «sa genèse», avec, entre autres, l'affaire Möckli et la manifestation du 20 septembre 1947 à Delémont; «ses initiatives», c'est-à-dire le recueil des revendications du Jura bernois puis leur publication dans la brochure «La Question jurassienne présentée au Gouvernement du canton de Berne par le Comité de Moutier» (30 avril 1948); l'historique de la votation populaire du 29 octobre 1950 sur les nouveaux articles constitutionnels; l'impasse dans laquelle le Comité s'est trouvé après la votation et sa dissolution, le 3 décembre 1952.

En conclusion, Michel Hauser opère la synthèse des remarques qu'il a émises au fil des chapitres sur l'évolution du Comité de Moutier: dès ses origines, ce dernier s'est trouvé confronté aux deux courants d'opinion distincts que l'affaire Möckli a mis en évidence: celui des notables, «pragmatique», aux préoccupations d'ordre immédiatement culturel et socio-économique; celui des jeunes, «idéaliste», séparatiste. Voulu organe centralisateur des volontés jurassiennes, le Comité de Moutier se trouvait donc en ambivalence. Mais très vite les représentants de la députation jurassienne à Berne lui ont fait suivre la ligne pragmatique. Cantonné dès lors dans le cadre constitutionnel bernois, le Comité était, au soir de la votation populaire du 29 octobre 1950 sur les nouveaux articles constitutionnels, condamné à disparaître, tandis qu'il s'agissait pour les séparatistes, le palier des révisions constitutionnelles franchi, de passer à la réalisation de leur idéal.

«Faut-il pour autant conclure à l'inutilité du Comité de Moutier? Certes non. Son action et sa composition même ont placé d'emblée la Question jurassienne sur le seul plan qui permettait de passer immédiatement aux réalisations: le plan parlementaire. Avec le Comité de Moutier, c'est en effet un front de toutes les forces et tendances jurassiennes qui était créé, ce qui entraînait d'abord la fixation du consensus jurassien à un niveau d'exigences jamais atteint auparavant, et ce qui obligea du coup les politiciens bernois à prendre en considération les préoccupations des citoyens de l'ancien Evêché de Bâle, n'était-ce que par peur du séparatisme» (p. 255).

Ne pas effacer ... Sous ce titre énigmatique se cache un livre plaisant et magnifiquement illustré de Jean Léchet sur son enfance à la ferme*. Il nous conte sa vie d'enfant, mais aussi celle de sa famille et de toute une génération paysanne, en résumé la vie d'Orvin, petite commune au pied du Chasseral, peu avant et durant la première guerre mondiale. «Mon ambition est de faire apparaître le visage inconnu d'une époque et le tableau de la vie campagnarde avant sa mécanisation et sa motorisation, en montrant accessoirement la place occupée par un enfant, à cette époque, dans ce décor» (p. 10). En un style vif et aisé, l'auteur s'adresse fréquemment au lecteur pour lui faire partager, avec une fraîcheur enfantine intacte, travail, jeu et joie. Joie, voici le sentiment qui domine ce livre. «Un privilège d'une rare qualité m'a été réservé: une enfance heureuse. Un double privilège: de ce bonheur, j'étais pleinement conscient, ce qui lui conférait encore plus de prix. Une joie débordante a submergé mes premières années» (p. 9). L'attitude de Jean Léchet vis-à-vis du passé contribue grandement au charme du récit. Il ne faut se souvenir que du meilleur. «Le long du chemin, vous ne vous cramponnez pas aux piquants des ronces. Vous cueillez des boutons d'or. Vous les emportez pour en faire de superbes bouquets» (p. 135). Sans tomber dans le piège du «bon vieux temps», l'auteur considère avec sagesse que le bonheur passé n'est que le gage du bonheur à venir, d'où le titre du livre: «Ne pas effacer. Prolonger les lignes vers un avenir heureux» (p. 135).

Avec force détails et au rythme ancestral des saisons et des travaux des champs – le livre est en effet divisé en quatre parties principales correspondant aux quatre saisons –, Jean Léchet nous

* *Léchet, Jean: Ne pas effacer ... Une enfance à la ferme. Préface de Paul Hugger. Photographies de Robert Porret et Pierre Bohrer. Hauterive/NE: Gilles Attinger, 1982. 149 p. ill. Prix 52 Fr.*

narre son initiation à la vie et à l'agriculture, ressuscitant ainsi nombre d'us et coutumes: le texte sur la moisson, par exemple, nous donne de précieuses informations sur la façon de faucher la «graine» (= les céréales) et de la mettre en gerbes, le pain et les gâteaux et même les souris et les reptiles (p. 63–66); nous ne pouvons plus rien ignorer des parties de «marbres» (= billes) après leur explication, schéma à l'appui (p. 36–37); quelle leçon de plein air que de passer avec le merveilleux père de l'auteur une semaine à la Vatchrie à Boder, quand bien même il faut travailler dur pour faucher les prés (p. 50–54).

Un glossaire des expressions d'usage régional, un glossaire des mots patois et un index des lieux-dits terminent le livre, témoins de l'importance que l'auteur accorde au langage. Les termes patois nous sont transmis, page après page, avec un soin tout particulier. «Il faut dire que le patois est en rapport étroit avec la vie paysanne, la campagne, la nature. Il nous fournit un certain nombre de termes techniques qui n'ont quelquefois pas d'équivalents dans d'autres langues ou dont la traduction nous est inconnue» (p. 22). Même si le système de transcription phonétique adopté par l'auteur n'est pas des plus pratiques et que Jean Léchoy pense utiliser plus souvent qu'à son tour des mots de français régional (barre et plaque de chocolat, faner, gourme, etc., figurant dans le Petit Robert, n'appartiennent pas exclusivement au français de la Suisse romande), ces deux glossaires et cet index sont une initiative heureuse.

Dans ce témoignage cohérent et de valeur sur la vie rurale du début du siècle à Orvin et plus généralement dans le Jura bernois, l'historien trouvera, pour son plus grand plaisir, de précieux renseignements qu'aucun document administratif ne pourra jamais lui fournir. N. Barras

Verfasser und Herausgeber eines Buches über *Bann und Dorf Blauen** setzten sich zum Ziel, ein Nachschlagewerk für die Einheimischen und die Heimwehblauerer sowie ein lokales Bindeglied zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu schaffen. Vollständigkeit wurde bewusst nicht angestrebt.

In beinahe 100 Artikeln, mit zahlreichen Aufnahmen aus Vergangenheit und Gegenwart reich illustriert, wird die Gemeinde vorgestellt. Einige Gedichte ergänzen den Text, erwähnenswert sind auch die zum Teil ganzseitigen Farbillustrationen.

Das Buch ist in die beiden Teile «Bann und Dorf» und «Bewohner» gegliedert. Im ersten Teil sind vorab die naturräumlichen Voraussetzungen des Gemeindegebietes dargestellt, dann folgen Artikel zur Geschichte, zur Wirtschaftsentwicklung, zur Lokalkultur und zur Entstehung und Entwicklung der Gemeindeinstitutionen. Einzelne Tabellen mit statistischen Angaben und anekdotische Einzelheiten sind locker eingefügt. Im zweiten Teil sind vorwiegend einzelne Persönlichkeiten dargestellt, daneben aber auch alle Ortsvereine und einige kurzweilige Erzählungen.

In zahlreichen Artikeln spürt man die Liebe des Verfassers zum eigenen Dorf, so zum Beispiel bei den «Gedanken eines Heimwehblauerers» (S. 117 ff.) – oder im Abschnitt von K. Jeisy (S. 131 ff.). Andere Artikel sind rein sachlich, teilweise mit zu vielen Zahlen versehen (so der Artikel zu «Wassergeschichte und Wassernot», S. 57 ff.). Neben der sehr guten Darstellung der «Gegenwärtigen und künftigen Aufgaben der Gemeinde» (S. 72 ff.) passen die schwermütigen Erinnerungen eines älteren Blauerers an die verlorene Heimatliebe (S. 114 ff.) nicht so recht in dieses Buch. Die Darstellung des Flurnamenplanes (nach S. 66) ist zwar verdienstvoll, leider entspricht die Schreibweise der Namen vielfach nicht derjenigen im Originalplan (Staatsarchiv Bern, Plan AA IV, 526). Es fehlt auch die genaue Quellenangabe, dies allerdings auch bei fast allen Angaben aus schriftlichen Quellen, so dass das Buch leider kaum für weiterführende Arbeiten beigezogen werden kann. Die Gliederung des Bandes in die beiden Hauptkapitel wäre nicht nötig gewesen. Sie führte zu Wiederholungen, da die einzelnen Artikel vielfach nicht klar zuzuordnen sind.

Gesamthaft entstand ein sehr schönes, echtes Heimatbuch, das von Blauerern für Blauerer geschrieben wurde. Wo ein solches Buch entstehen kann, ist zweifellos noch echte Heimatliebe vorhanden. H.R. Egli

* *Jermann, Leo u.a.*: Bann und Dorf Blauen. Herausgegeben vom Gemeinderat Blauen. Blauen, 1981. 148 S. ill. Auslieferung durch die Gemeindeschreiberei 4249 Blauen. Preis Fr. 35.–.

Oberland

Im Gegensatz zu anderen Heimatbüchern, welche den Leser oft fast unbekannte Dörfer und Talschaften entdecken lassen, bedeutet der Band über den *Hasliberg** sicher keine Reise in einen weissen Fleck der Landkarte. Die intensive Propaganda für die Kurorte Meiringen und Hasliberg, sogar durch Fernsehsendungen, hat die sonnigen Dörfer über dem Aaregrund längst zu einem Begriff werden lassen. Bisher fehlte allerdings eine kurzgefasste Informationsschrift. Der Autor, am Hasliberg aufgewachsen und heute auch wieder dort wirkend, hat mit viel Engagement und Sachkenntnis seine engere Heimat beschrieben. Die Erörterung von Landschaft und Geschichte nimmt relativ wenig Platz ein. Viel ausführlicher wird dafür der Hasliberg heute behandelt: Organisation der Gemeinde, Gewerbe, Fremdenverkehr und vor allem die Landwirtschaft. Gerade dafür sind wir dem Autor dankbar, weil er den ungeheuren Wandel in diesem Bereich selbst miterlebt hat. Seine Schilderungen erschöpfen sich indessen glücklicherweise nicht in Nostalgie, wir fühlen Verständnis für die unumgängliche Mechanisierung und Konzentration. Aber es fehlt auch nicht der Hinweis auf die lauenden Gefahren: Umweltprobleme einer extensiver betriebenen Alpwirtschaft. Kleinere Kapitel am Schluss behandeln «Hasleberger Schwinger gestalten» sowie «Kultur und Brauchtum», auch hier vieles in Veränderung oder im Verschwinden begriffen. Die Illustrationen sind auf das ganze Buch verteilt und ergänzen auf glückliche Weise den Text. Mag dies Werk auch vor allem für den interessierten Besucher geschrieben worden sein, für die junge Generation der Einheimischen hält es vieles fest, das bereits der Vergangenheit angehört.

Zwei Vorbehalte dürfen allerdings nicht ausgelassen werden: Im Gegensatz zu älteren Heimatbüchern fehlt eine Bibliographie; wer sich weiter über Hasliberg und Oberhasli orientieren möchte, muss selber auf die Suche gehen. Schliesslich wäre eine Karte wünschenswert gewesen. Wer die Gegend nicht schon aus eigener Anschauung kennt, wird Mühe haben, sich nur anhand von Text und Bildern zu orientieren.

G. Reichen

Sozialgeschichte

Die Reformgesellschaften des 18. und die Vereinsbewegung des 19. Jahrhunderts bilden die thematischen Schwerpunkte der vorliegenden *Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Ulrich Im Hof*,** Ordinarius für Schweizergeschichte an der Universität Bern. Die weit gespannte Thematik, Gesellschaft und Gesellschaften, hat indessen auch Wissenschaftler anderer historischer Epochen und Fachrichtungen zur Mitarbeit bewogen. Die Beiträge umfassen ein breites inhaltliches Spektrum und reichen zeitlich von der römischen Antike bis in die Gegenwart. Ein ansehnlicher Teil der Aufsätze betrifft das Gebiet der bernischen Geschichte; auf sie soll an dieser Stelle hingewiesen werden.

Georges Grosjean befasst sich in seinem Beitrag mit dem Dienstadel im nachmals bernischen Seeland des ausgehenden Mittelalters. Die Erforschung dieser bisher wenig bekannten Erscheinung in der spätmittelalterlichen Gesellschaft geschieht im Rahmen der Agrar- und Siedlungsgeschichte. Quellenbasis bilden die Parzellarpläne des 18. Jahrhunderts und die zugehörigen Urbare, welche die Interpretation der mittelalterlichen Urkunden ermöglichen. Der Autor stellt unter anderem mit den Dienstadelsfamilien von Mörigen und Sutz zwei ausgeprägte Vertreter dieser Gesellschaftsschicht vor.

* *Nägeli, Ernst*: Hasliberg. Bern: Haupt, 1982. 55 S. ill. (Berner Heimatbücher. 128.) Preis Fr. 15.-.

** *Gesellschaft und Gesellschaften*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. U. Im Hof. Herausgegeben von *Nicolai Bernard* und *Quirinus Reichen*. Bern: Wyss, 1982. 697 S. ill. Preis Fr. 86.-.

Gerold Walser macht uns in Wort und Bild mit den Berner Patrizier-Grabsteinen an der Stadtkirche von Büren an der Aare bekannt und will damit gleichzeitig einen Anstoss zur systematischen Inventarisierung der Grabsteine der bernischen Landvögte geben. Die vorhandenen 14 Grabinschriften erinnern an einzelne Schultheissen (Landvögte) von Büren und ihre Familienmitglieder aus der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts.

François de Capitani zeichnet die Geschichte der Societas Studiosorum der bernischen Hohen Schule im 18. Jahrhundert auf. Hauptziel dieser studentischen Fachlesegesellschaft war der Aufbau einer Bibliothek. Der Verfasser geht auf die Gründung (1730) und die Organisationsform der Vereinigung ein, verfolgt ihre Auseinandersetzungen mit dem obrigkeitlichen Schulrat und wirft einen Blick auf die bibliothekarische Tätigkeit. Die Erforschung dieser Studentengesellschaft erlaubt es, «dem Denken und Handeln der bernischen Studenten im 18. Jahrhundert näher zu kommen» (S. 226).

Hans Utz beleuchtet die Beziehungen zwischen den «Ökonomischen Gesellschaften» von Dublin, London und Bern. Einleitend werden die Umstände der Gründung solcher Organisationen in Bern und auf den Britischen Inseln erläutert. Nach der Schilderung der konkreten Beziehungen zwischen den drei Gesellschaften im 18. Jahrhundert kommt Utz zum Schluss, dass die Berner Ökonomen die folgenden englischen Massnahmen zur Umgestaltung der Volkswirtschaft zur Nachahmung empfahlen: intensive Bodennutzung, Privatisierung des Grundeigentums und Freihandel. Der Artikel schliesst mit einem Ausblick auf das Fortbestehen der behandelten Gesellschaften bis zur Gegenwart.

Hans A. Michels Beitrag «Streiflichter auf die Gründerzeit der Lesegesellschaft in Bern 1791–1798» zeigt insbesondere deren interessante personelle Zusammensetzung in den unruhigen Jahren vor dem Untergang des Alten Bern. So gehörten der Gesellschaft, welche eine von der Obrigkeit unbeeinflusste Beschaffung von Büchern bezweckte, sowohl spätere «Reaktionäre» (K. L. v. Haller, A. F. v. Mutach), als auch solche, die in der Helvetik führende Posten übernehmen sollten (P. A. Stapfer, B. F. Kuhn), an. Die ausgewerteten Akten der Lesegesellschaft geben im weiteren Aufschluss über das Berner Bibliothekswesen in der fraglichen Zeit.

Beat Junker skizziert den jüngeren Berner Rauchleist (1790–1815), eine Männergesellschaft, in welcher hauptsächlich «das gesellige Beisammensein bei Spiel, Trunk und Lektüre» gepflegt wurde (S. 310). Der Autor schildert das Leistenleben anhand der Protokolle in der Bürgerbibliothek Bern. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Schicksal des Rauchleistes in der Zeit der Helvetik und der Frage nach dessen Haltung zu den Ideen der Aufklärung und der Revolution gewidmet.

Andreas Lindt weist in seiner Untersuchung über die «Evangelische Gesellschaft» in der bernischen Gesellschaft und Geschichte des 19. Jahrhunderts auf die Tatsache hin, dass die politischen Umwälzungen von 1831 und die Schaffung einer liberalen Verfassung Voraussetzung waren für die freie Entfaltung dieser religiösen Erneuerungsbewegung – später das Sammelbecken der konservativen Kräfte von Stadt und Land im Kampf gegen die radikale Politik. Der Verfasser stellt fest, dass nach einer langen städtisch-patrizischen Dominanz sich das Schwergewicht der Evangelischen Gesellschaft gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf das Land verlagerte, verbunden mit einem Rückzug in eine «Subkultur».

Im Rahmen seines Beitrages über die Künstlergesellschaften und Kunstvereine der Schweiz in der Zeit der Restauration geht *Hans Ulrich Jost* auch auf die 1813 gegründete Bernische Künstlergesellschaft sowie das Verhältnis Staat–Kunst im Bern der Mediations- und Restaurationszeit ein.

Christoph Graf würdigt schliesslich das politische Wirken zweier markanter bernischer Persönlichkeiten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, des Bauernführers Rudolf Minger und des Sozialdemokraten Robert Grimm. Unter dem Titel «Vom Klassenkampf zur Konkordanz» beleuchtet er, gestützt auf die persönlichen Nachlässe, ihre bedeutende Rolle im historischen Prozess, welcher zur Integration der Bauern- und der Arbeiterbewegung in das politische System der Schweiz geführt hat.

P. Hurni

Mit seiner für den Druck bereinigten Lizentiatsarbeit von 1976 über *«Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts»** versucht François de Capitani, die Sozialstruktur der bernischen Oberschicht im Spätmittelalter, insbesondere die politische Führungsgruppe des Stadtstaates, von verschiedenen Seiten her zu beleuchten. Ausdrücklich rückt er dabei von der bisher vorherrschenden rechtshistorischen Betrachtungsweise ab. Ausgehend von den neuen methodischen Ansatzpunkten, die durch die Arbeiten von Maschke, Dollinger, Sprandel und anderen in der Stadtgeschichtsforschung eingeführt worden sind, untersucht de Capitani das Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsrecht und politischem Alltag im spätmittelalterlichen Bern. Wenn dieser Ansatzpunkt in der älteren Forschung zur bernischen Geschichte im Spätmittelalter auch nicht gänzlich gefehlt hat (Geiser, Türlér, Schneider), so fällt de Capitani doch das Verdienst zu, bei der Frage nach den Mechanismen der politischen Führung Berns im 15. Jahrhundert erstmals den sozialgeschichtlichen Aspekt ins Zentrum der Betrachtung gerückt zu haben.

Sinnvollerweise leitet er seine Untersuchung durch eine knappe Darstellung der bernischen Wirtschaft im 15. Jahrhundert ein (er kann sich hier auf die soliden Vorarbeiten von Audétat, Ammann, Geiger und anderen stützen) und zeigt, auf welchen Grundlagen der Wohlstand der bernischen Oberschicht beruhte (Grundbesitz, Gewerbe, Handel, Pensionen). Interessant ist in diesem Zusammenhang die Aufschlüsselung der aufgrund der Tellbücher von 1389, 1448, 1458 und 1494 bekannten Vermögen und ihrer Besitzer nach Quartieren, Strassen (Bedeutung der Wohnlage), Zunft- und Ratszugehörigkeit. Das eigentliche Zentrum von de Capitani's Arbeit bilden zweifellos die Abschnitte, in denen er Charakter und Funktion der bernischen Zünfte, der Gesellschaften, untersucht. Hier geht er weit über die Ergebnisse der älteren Forschung (von Rodt, Zesiger) hinaus. Es gelingt ihm nach einer kurzen verfassungsrechtlichen Einleitung, in der er sich vor allem mit den Ereignissen von 1294 und 1384 befasst, die Frage nach der Bedeutung der Zünfte (Koppelung Bürgerrecht/Gesellschaftszugehörigkeit, rechtliche Stellung der Venner, Sechzehner, Seckelmeister, Schultheissen, Wandlungen in den jeweiligen Wahlbestimmungen) mit wesentlichen neuen Erkenntnissen zu beantworten: Zwar wurden die bernischen Gesellschaften nie zu eigentlichen Wahlgremien (wie etwa die Zünfte in Zürich), die Ratsherren, Amtsleute usw. zu wählen hatten; dadurch, dass die Vennerämter aber seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr mit den vier Quartieren, sondern mit den Gesellschaften der Pfister, Metzger, Schmiede und Gerber verbunden waren, die Venner also aus den Angehörigen dieser Zünfte gewählt werden mussten, wurde die Frage der Zunftzugehörigkeit für praktisch jede politische Laufbahn höchst bedeutsam. Diese Bedeutung wuchs zudem im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert in dem Masse, als sich allmählich eine Art *cursus honorum* herauszubilden begann, in dessen Rahmen das Venneramt seinen festen Platz bekam (eine Tatsache, auf die bereits Feller hingewiesen hat). Das Dominieren von Angehörigen der Vennergesellschaften in der bernischen Führungsschicht weist de Capitani denn auch anhand zahlreicher laufbahnbedingter Gesellschaftswechsel und aufgrund einer Zusammenstellung der Zunftzugehörigkeit der Seckelmeister, der Amtsleute und der Pensionenempfänger von 1475 klar nach; zweifellos ist dieser Nachweis denn auch eines der Hauptverdienste der vorliegenden Arbeit.

In zweierlei Hinsicht gibt die Untersuchung von François de Capitani allerdings auch zu Kritik Anlass: Einerseits ist der an sich anregend geschriebene Text oft im Detail ungenau, zum Teil sogar falsch; eine gründliche Überprüfung aller Belegstellen und Zitate vor der Drucklegung hätte wohl eine ganze Reihe dieser Patzer zum Verschwinden gebracht. So hat wohl Clewi von Diesbach sein neues Wappen kaum 1444 von Kaiser Sigismund erhalten (S. 43), war er selber doch bereits 1436, ein Jahr vor Sigismund, gestorben; die in Tabelle 8 (S. 79) genannten Geldsummen der Pensionenempfänger stimmen mit den Angaben des Pensionenrodels nicht überein; die Klage Ludwig von Diesbachs (Zitat S. 43) bezieht sich nicht auf den Ritt im Gefolge Kaiser Maximilians nach Rom (beziehungsweise nach Pavia), sondern auf eine diplomatische Mission im Auftrage des französischen Königs usw. Andererseits ist es zu bedauern, dass die Darstellung der bernischen

* *Capitani, François de: Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts.* Bern, 1982. 144 S. (Schriften der Berner Burgerbibliothek.) Preis Fr. 29.–.

schen Verhältnisse nicht vermehrt in Beziehung gesetzt wird zur Situation in andern Städten, für die entsprechende Untersuchungen bereits vorliegen; neben den Arbeiten von Schnyder, Guyer und Morf über Zürich wäre hier vor allem Josef Kurmanns Dissertation über die politische Führungsschicht Luzerns im Spätmittelalter zu berücksichtigen. Aber auch Dollingers Hinweis auf die Gruppe der Notabeln, die bei den Auseinandersetzungen zwischen Patriziat und Zünften in Strassburg und Zürich beachtet werden müsse, wäre gerade im Rahmen der vorliegenden Untersuchung für die Klärung der bernischen Verhältnisse bedenkenswert.

Insgesamt darf François de Capitanis Arbeit, die jetzt in der gediegenen, sorgfältigen Ausstattung der Publikationen der Berner Burgerbibliothek vorliegt, als vielschichtiger, interessanter Vorstoss aufgrund neuer wissenschaftlicher Fragestellungen begrüsst werden; es ist zu hoffen, dass bald in der angegebenen Richtung weitergearbeitet wird. U. Zahnd

Kulturgeschichte

Gleich zweimal steht *Michael Stettler* im Mittelpunkt von Büchern, die hier vorzustellen sind. Mit dem «Ortbühler Skizzenbuch» beschenkt er selbst seine Leser, mit dem Prachtsband «Von Angesicht zu Angesicht» wird er zu seinem 70. Geburtstag von seinen Freunden beschenkt – und wir andern dürfen uns daran mitfreuen!

Zwar trägt das *Ortbühler Skizzenbuch** den Untertitel «Autobiographisches». Wenn aber jemand, wie das bei Michael Stettler der Fall ist, als Direktor des Bernischen Historischen Museums, als Präsident der «Pro Helvetia» und als Leiter der Abegg-Stiftung an derart herausragenden Posten tätig war, dann sind manche Ereignisse und Begegnungen über das Biographische hinaus von allgemeiner kulturgeschichtlicher Bedeutung.

Im Rahmen unserer Zeitschrift gilt es, neben dem Kapitel über die Campagnen, besonders hinzuweisen auf zwei Beiträge, die bedeutsame Momente bernischer Kulturgeschichte dem Leser nahebringen und protokollartig für die Nachwelt festhalten. Im Kapitel «William M. Measey» lernen wir den Mann kennen, aus dessen Hand Schloss Oberhofen ans Historische Museum überging. Der Abschnitt «The Riggisberg Story» ist den Anfängen der Abegg-Stiftung gewidmet. Der Leser merkt – als historisch informierter Leser sollte er dies allerdings bereits wissen –, dass in der Regel nicht Institutionen, Ämter oder Kollektive Geschichte machen, sondern dass grosse Dinge der Hingabe, der Überzeugungskraft, wohl auch der Zuversicht und Beharrlichkeit von Einzelpersonlichkeiten zu verdanken sind.

Die *Festgabe zu Michael Stettlers 70. Geburtstag* – wer ein Auge für wohlgelungene Buchgestaltung hat, spürt, dass auch dieser Band bei Stämpfli betreut wurde – legt mit der reichen Fülle der Beiträge Zeugnis vom weitgespannten Interessenkreis des Jubilaren ab. Auch hier wollen wir hervorheben, was den Berner Geschichtsfreund besonders ansprechen mag.**

Der moderne Leser schätzt es, wenn historische Abhandlungen mit entsprechendem Bildmaterial ergänzt, bereichert werden. Wer neues Bildmaterial zur bernischen Geschichte sucht, weil er nicht immer wieder längst bekanntes reproduzieren will, ist glücklich und dankbar, dass *Hans Haeblerli* in der Burgerbibliothek Bern einen Katalog bernischer Porträts aufbaut, der den Zugang zu den gerade in Bern in reicher Fülle vorhandenen Personenbildnissen erschliesst. Beliebt war im Alten Bern auch das Gruppenbild – oft eindruckliches Symbol für den familiären Zusammenhalt über Generationen hinweg –, dem *Robert L. Wyss* eine kenntnisreiche Betrachtung widmet. Nicht die grosse Politik, aber deren Auswirkungen auf das Leben einer Berner Patrizierin aus der Zeit des Übergangs schildert *Hermann von Fischer*, indem er aus Briefstellen das Leben der Anna Charlotte Fischer, geborenen Fischer von Oberried (1757–1831), nachzeichnet: offen, ja scho-

Stettler, Michael: Ortbühler Skizzenbuch. Bern: Stämpfli, 1982. 248 S. Preis Fr. 34.–.

** *Von Angesicht zu Angesicht*. Porträtstudien. *Michael Stettler* zum 70. Geburtstag. Bern: Stämpfli, 1983. 340 S. ill. Preis Fr. 130.–.

nungslos und dadurch um so packender. Dem Rezensenten scheint es, dass damit auch ein Bogen zum Ortübler Skizzenbuch geschlagen wird: den Geist der Zeiten wird man wohl dann am prägnantesten erkennen, wenn man über das demographische, soziologische und statistische Grundlagenmaterial hinaus zur vertieften Erfassung der Einzelpersönlichkeit vordringt. K.F. Wälchli

Ein vergnüglich zu lesendes Buch beschert uns *François de Capitani* mit seiner Darstellung «*Essen und Trinken im alten Bern*»*. Gut eingebettet in den Hintergrund wirtschafts- und kulturhistorischer Zusammenhänge und aufgelockert durch instruktives Bildmaterial werden dem Leser die bernischen Ess- und Trinksitten des 16. bis 19. Jahrhunderts nahegebracht, mehrheitlich einer Zeit also, die das Hungerproblem noch nicht gelöst hatte und in welcher der Stellenwert periodischer festlicher Gastereien entsprechend gross war. Die etwas rohen Zunftgelage des 16. und 17. Jahrhunderts werden geschildert und die aus Frankreich übernommene Verfeinerung der Ansprüche im 18. Jahrhundert, die eine neue Geselligkeit mit sich brachte, dargelegt. In ihr bot festliches Essen die Möglichkeit, «aus dem Alltag auszubrechen und wie im Theater in eine andere Haut zu schlüpfen» (S. 31). Mit Interesse vernimmt man, dass unsere heutige, aus mehreren sich folgenden Gängen bestehende Menuanordnung bloss gute hundertzwanzig Jahre alt ist und von einem russischen Botschafter in Paris stammt, weshalb sie «service à la russe» genannt wurde. Neben einzelnen historischen Festessen, die de Capitani ausgegraben hat, werden auch zahlreiche weniger anspruchsvolle Rezepte aufgelistet und erklärt. Sie sind einer Reihe von Kochbüchern entnommen, die wir erst seit dem 18. Jahrhundert in gedruckter Form kennen und unter denen dasjenige der Lisette Rytz von 1834 in Bern am populärsten wurde. Ein Glossar und Erläuterungen zu den alten bernischen Massen und Gewichten laden dazu ein, einzelne Rezepte auszuprobieren, seien es die «Schweizersuppe», der «Weinwarm», der «Carifiol» oder die «Wastelen».

J.H. Wäber

Bewusst kein wissenschaftliches Werk will «*Gesundgebadet, ein Berner Bäderbuch*», sein**. Seine Quellen sind nur wenige Arbeiten, so die Dissertation von A. Lüthi (1957) und F.W. Gohls Zusammenstellung von 1860. Sonst informieren sich die Autoren durch Gespräche mit Besitzern oder ehemaligen Angestellten. Aus diesen Quellen haben sie auch ein originelles Bildmaterial zusammengetragen. Den Hauptumfang nehmen die Berichte über sechs zufällig ausgewählte Bäder ein: Das spätestens seit 1561 bekannte Gurnigelbad, das im Verlaufe der Jahrhunderte immer mehr erweitert und nach dem Brand von 1902 in neuer Pracht entstanden war, bildete eine Zeitlang Treffpunkt der Grossen aus aller Welt. Während des Zweiten Weltkriegs noch Interniertenlager, wurde es 1946 abgebrochen und das Terrain an den Bund verkauft. Ehemalige Angestellte erzählen vom einstigen Glanz und ihre persönlichen Erlebnisse. Über die übrigen fünf Bäder wird nur wenig Historisches berichtet. Das Schwefelbergbad, heute neben der Lenk im Simmental als einziges im Kanton noch als Heilbad in Betrieb, das Kemmeribodenbad bei Schangnau, ein bekanntes Emmentaler «Frässbedli», das Rüttihubelbad, ein «Bauernbad mit Tradition», das 1979 nach genau 200 Jahren seinen Badebetrieb eingestellt hat, das nur noch selten benutzte Rohrimoosbad und das erst 1951 eingerichtete und in der Umgebung als heilsam betrachtete Flussbad an der Rotache, beide bei Oberdiessbach. Ein historischer Abschnitt resümiert die allgemeine Einstellung des Menschen zum Badewesen, seine Badesitten und -unsitten. Die bernischen Bäder erlebten im 19. Jahrhundert einen grossen Aufschwung, der teilweise bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts anhielt. Nur wenige haben seither den Badebetrieb beibehalten, andere mauserten sich zu einer neuen Form des Tourismus durch: sie wurden kulinarische Wallfahrtsorte.

* *Capitani, François de*: Essen und Trinken im alten Bern. Menüs und Rezepte vergangener Jahrhunderte. Bern: Benteli, 1982. 151 S. ill. Preis Fr. 28.–.

** *Däpp, Walter; Trachsel, Hansueli; Wyler, Theo*: Gesundgebadet, ein Berner Bäderbuch. Bern: Erpf, 1982. 95 S. ill. Preis Fr. 29.80.

Das Werk enthält am Schluss ein Verzeichnis, das auf Gohls Schrift von 1860 basierend insgesamt 91 Bäder aufführt. Auswahlweise und uneinheitlich werden einige Informationen über Standorte, Einrichtungen und Indikationen geliefert. Auch wenn das Buch weder wissenschaftlich noch historisch sein will, ist es doch bedauerlich, dass ausgerechnet die ausser Gurnigel bedeutendsten Bäder, wie Weissenburg und Heustrich, nur gerade namentlich im Verzeichnis aufgeführt, aber sonst mit keiner Zeile erwähnt werden. Wer auf dem Umschlag «ein amüsantes Buch über die leider längst verschwundene Berner Heilbäder-Herrlichkeit» ankündigt, hätte die Schwergewichte vielleicht doch etwas anders setzen sollen. Schliesslich ist es auch schade, dass sich die Autoren nicht die Mühe genommen haben, Gohls Verzeichnis kritisch zu überarbeiten und in eine Karte umzusetzen. Es braucht schon eine tüchtige Portion Geographiekennntnisse, um die fast 100 Bäder im ganzen Kanton zu lokalisieren. Aber vielleicht will das Buch den Leser zu eigenen Entdeckungsfahrten anregen. Mindestens der «Glust» hierzu ist nach der genüsslichen Lektüre sicher geweckt worden.

G. Reichen

Wenn auf das Buch von *Peter Schibler: «Vom Kultspiel zum Kleintheater»** eingegangen werden soll, so sei zuerst eingeräumt, dass es nicht leicht ist, auf 31 wenn auch grossformatigen Seiten einen Abriss der bernischen Theatergeschichte zu geben, kann doch unter solchen Bedingungen nicht einmal alles Wesentliche angeführt werden. Was man aber auch in diesem beengten Rahmen verlangen kann, ist eine bessere Verteilung der Gewichte, eine Klarstellung alter Vorurteile und die Vermeidung offener Irrtümer. Der schlagwortartige Haupttitel liess uns umsonst hoffen, dass eingangs das heute noch an einigen bernischen Orten, früher auch in der Stadt Bern gepflegte, zum Teil wenigstens auf ursprünglich heidnische Riten zurückgehende mimische Brauchtum der Mittwinterzeit und der Fasnacht berücksichtigt worden wäre, zumal es eine ständige Quelle schauspielerischer Betätigung war und schon vor der literarischen Formierung zu primitiven Jahreszeiten- und Fasnachtsspielen führte. Dafür hätten wir gerne auf die Einführung in die kultische Entstehung und Entwicklung des Theaters im antiken Griechenland verzichtet. Es fehlen aber auch wichtige Berner Mysterienspieltexte aus dem 15. Jahrhundert. Einer Unterlassungssünde gleich kommt es, nicht den fruchtbarsten Dramatiker der Stadt Bern im 16. Jahrhundert zu erwähnen: Hans von Rütte, dessen vier zweitägige Bibeldramen, neben einem antikatholischen Fasnachtsspiel und einem Osterspiel aus der Offenbarung des Johannes, literarisch zwar nicht hervorragend sind, aber Anlass zu besonders bewegten, prächtigen Inszenierungen auf grossen Simultanbühnen unter freiem Himmel gaben, darunter der 1535, 1545 und 1555 aufgeführte «Goliath». Ob man den Bieler Pfarrer Jakob Funkelin mit seinen je fünf Volks- und Schulspielen (1550–1565) in eine bernische Theatergeschichte einbeziehen sollte oder nicht, darüber lässt sich streiten. Wir hätten es getan, da Biel schon damals in einem besonders engen Bündnis mit Bern stand. Unbedingt anzuführen gewesen, um nur noch ein bernisches Volksschauspiel zu erwähnen, wäre jedoch das auch sozialpolitisch interessante Römerdrama «Appius und Virginia», dessen Aufführung in Burgdorf im Jahre 1591 wir im «Burgdorfer Jahrbuch 1972» nachgewiesen haben. Noch vager sind Schiblers kurze Hinweise auf das Schultheater im 16. Jahrhundert. Da wurde aber zum Beispiel 1534 ein «Verlorener Sohn» in Bern gespielt, wobei es sich angesichts der Leitung der 1528 gegründeten Oberen Schule durch drei Zürcher Professoren und der Verschiebung der in Zürich 1530 vorgesehenen Aufführung auf Neujahr 1535 sehr wahrscheinlich um die Uraufführung des Parabelspiels von Jörg Binder handelte, und 1554 der «Plutos» des Aristophanes. Wenn Schibler in anderen Zusammenhängen schreibt, «1562 gab es in Bern sogar für kurze Zeit einen Spieldirektor, den Schulmeister Simon Holtzmüller», so handelte es sich dabei ganz einfach um einen Regisseur von Schulspielen, wobei nur das Synonym unüblich ist.

Was das Ancien Régime betrifft, so sollte endlich das auf die vor 110 Jahren erschienene «Geschichte des bernischen Theaterwesens» von Armand Streit zurückgehende Vorurteil begraben werden, die Obrigkeit habe im 17. und 18. Jahrhundert das Theater bis aufs Blut bekämpft und gelegentliche Schulaufführungen seien «schüchterne Pflänzchen» gewesen, welche in dem

* *Schibler, Peter: Vom Kultspiel zum Kleintheater.* Aus der Geschichte des bernischen Theaterwesens. Bern: Verbandsdruckerei, 1982. 33 S. ill. (Berner Jahrbuch 1983.) Preis Fr. 24.–.

«theaterfeindlichen Klima» das Eis durchbrachen. Es sei hier nur auf unsern vor Jahresfrist im «Bund» erschienenen Artikel über Kirchenraumspiele und unsern in der letzten Nummer dieser Zeitschrift veröffentlichten Essay «Schul- und Jugendtheater der Stadt Bern im Barock» als Gegenbeweis verwiesen. Zusätzlich sei noch bemerkt, dass sich die von Schibler als «Masken und Kostüme zu Totentanzaufführungen im 17. Jahrhundert» bezeichnete Abbildung auf die Aufführung eines Mysterienspiels durch die Berner Wehrjugend im Jahre 1638 bezieht, wie es Kasser schon 1903 nachgewiesen hat, wobei es sich nach unserer Meinung um ein «Spiel vom Jüngsten Gericht» des Wehrmeisters Anton Schmalz handelte. Auch sei berichtet, dass das verschlüsselte Solennitätsspiel von 1712 über den Toggenburgerkrieg nie in Zürich aufgeführt wurde. Der in Bern Theologie studierende Aarauer Pfarrerssohn Rudolf Nüsperli hatte es unter Zeitnot eigens für die Obere Schule verfasst, die es zweimal unter ausserordentlichem Beifall der ganzen Bevölkerung im Berner Münster zur Darstellung brachte. Der Text ist im übrigen nicht erst «kürzlich wieder aufgetaucht», wie Schibler schreibt, sondern war in einem Dutzend von Abschriften in Berner und Aarauer Bibliotheken schon längst greifbar. Bezüglich des Volksschauspiels in bernischen Landen brachte das obrigkeitliche Dekret von 1592 zwar eine Verschärfung der Zensur, die nebenbei schon vorher existierte, aber nicht eine Diskriminierung des Theaters schlechthin. Der Autor einer «Susanna» in Unterseen 1627, um nur ein Gegenbeispiel anzuführen, war kein geringerer als der Berner Grossrat und Landvogt Hans Rudolf von Graffenried; im Spielerverzeichnis finden sich ein Stadtschreiber, ein alt Burgvogt, ein Kirchmeier und zwei Söhne des Landvogts. Auch die in den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts erlassenen Verbote «aller komödiantischen Vergnügungen» der Stadt Bern an Fasnacht und Neujahr legten keineswegs das bernische Theaterwesen für lange Zeit lahm, wie Schibler behauptet. Ganz abgesehen davon, dass schon das katholische Bern ähnliche Verbote erliess, lassen spätere Verbote des reformierten Bern und andere Quellen keinen Zweifel darüber bestehen, dass die Stadtberner den Chorrichtern zum Trotz bis ins tiefe 18. Jahrhundert hinein am mittwinterlichen und fasnächtlichen Brauchtum festhielten, wozu noch ganz unbeschadet das mit besonderem Schaugepränge verbundene, bis ins 19. Jahrhundert lebende Ostermontagsbrauchtum hinzukam. Auf Ostermontagsumzüge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bezieht sich der bei Schibler abgebildete «Fastnacht Umzug» mit dem Tellspiel in berndeutschen Knittelversen. Dazu kamen im Barock verschiedene Ansätze eines Gesellschaftstheaters meist französischer Sprache. Fragwürdig ist ferner Schiblers Ansicht, das «faktische Verbot einheimischer Theatertätigkeit, die Schulaufführungen ausgenommen», habe «handkehrum zu einer Zunahme der Vorstellungen von ausländischen reisenden Schauspieltruppen» geführt. In Zürich, wo im Unterschied zu Bern ein faktisches Theaterverbot bestand, kann vor 1758 nur am Pfingstmarkt 1730 eine Schauspielertruppe nachgewiesen werden. In den mit Schul- und Volksschauspielen besonders verwöhnten katholischen Orten gastierten zahlreiche ausländische Truppen. Es ist auch unzulänglich, nur aufgrund einer Verordnung des Rates gegen allerlei Gaukler aus dem Jahre 1593 zu schliessen, dass das Ansehen der reisenden Truppen zumindest bei der Obrigkeit Berns schlecht gewesen sei. Diese wusste wohl, Spielqualität und gutes Betragen zu würdigen. 1651 verlängerte sie zum Beispiel grosszügig das Gastspiel der «Englischen Komödianten», trotzdem der Plan eines «Faust» (vermutlich nach Marlowe) ihren Unwillen erregt hatte. Als Dekan Dachs und Predikant Morell 1733 von der Kanzel herab gegen die Erteilung einer zweiten Spielkonzession an den deutschen Prinzipal Denner wetterten, mussten sie sich hernach bei Schultheiss und Rat förmlich entschuldigen, während Denner ein offizielles Dankschreiben für Spielplan und Betragen bekam. Alles in den Schatten stellte die von Schibler bedauerlicher Weise ebenso wenig erwähnte berühmte deutsche Truppe von Konrad Ernst Ackermann, die dank ihres hochstehenden Spielplans und ihrer grossen Schauspielkunst 1758–1759 nicht weniger als drei mehr oder weniger lange Spielzeiten in Bern veranstalten durfte und neben den seit 1700 in Bern gastierenden französischen Truppen wesentlich zu dem schon 1734 von Johann Georg Altmann öffentlich geäusserten Wunsche nach einer stehenden Bühne beitrug. Bürger schlugen 1759 vor, im Neubau der «Ankenwag» einen Schauspiel- und Tanzsaal einzurichten, was allerdings die Mehrheit der Regierung ebenso ablehnte wie die Bespielung des 1768–1770 errichteten «Hôtel de Musique», übrigens des ersten repräsentativen Theaterbaus der Schweiz, dessen Schöpfer, der bekannte Architekt Niklaus Sprünglin, es ver-

dient hätte, ebenfalls in einem Abriss der bernischen Theatergeschichte erwähnt zu werden. Auch wäre es angebracht gewesen, anstelle der «Hauptfront» am Theaterplatz die Fassade an der Hotelgasse abzubilden, die eine echte Theaterfassade ist und wo sich auch bis zur Schliessung des alten Stadttheaters (1900) der Theaterzugang befand. Gewiss trugen Bedenken der Mehrheit gegen ein stehendes Theater zur Verlängerung des Spielverbotes im «Hôtel de Musique» (nicht aber anderswo) bis zum Jahre 1798 bei, ohne Zweifel aber auch die Zersplitterung der Kräfte in ausschliessliche Anhänger einer französischen oder einer deutschen Bühne, ja sogar eines schweizerischen Nationaltheaters.

Die angebliche Theaterfeindschaft des Ancien Régime machte sich nach Schibler in der Restauration (1814–1830) wieder bemerkbar, die vermeintlich das Theater nur deswegen nicht verbieten konnte, weil es «zwischen 1800 und 1815 schon so weit Fuss gefasst» hatte, es aber «wenigstens» einer obrigkeitlichen Polizei unterstellte. Tatsächlich ernannte bereits die Regierung der Helvetik (1798–1803) aus der städtischen Polizeisektion eine Theaterkommission, die auch in der Mediation (1803–1813) neben polizeilichen, finanziellen, technischen und sozialen Belangen auch künstlerische wahrnahm. Als in der Restauration eine neue Regierung ans Ruder kam, war diese trotz andauernder ökonomischer Schwierigkeiten der Meinung, «dass ein wohl reguliertes Schauspiel ein unschuldiges und wohlfeiles Verwahrungsmittel gegen Ausgelassenheit, Verschwendung und Unsittlichkeit» sei. Wenn in der Folge nicht alle Spielgesuche bewilligt wurden, waren politische, ökonomische oder künstlerische Belange massgebend. In der Restauration tauchte sogar erstmals die Frage öffentlicher Subventionen auf und wurden von der Stadt von Fall zu Fall kleinere Beträge ausgerichtet. 1830 setzte sich die Polizeikommission ausdrücklich für eigentliche Winterspielzeiten ein, und es wurde die Frage eines Städtebundtheaters erörtert. Es stimmt also keineswegs, wenn Schibler erklärt, erst mit der neuen Verfassung von 1831 durfte das Hôtel de Musique «seinem schon immer geplanten Zweck auch offen Ausdruck geben». Besonders erwähnenswert wäre für den folgenden Abschnitt über das alte Stadttheater gewesen, dass Bern als erste Schweizer Stadt 1837/38–1845/46 jährliche Subventionen gewährte, die im heutigen Geldwert der Subvention an die Berner Kleintheater entsprechen, und dass unter den 29 Theaterdirektoren auch vier Schweizer waren. Gerne hätte man auch wenigstens etwas von Erstaufführungen bedeutender Opern und Schauspiele gehört, nicht nur von Ibsen und seiner «Nora». Diese kam 1887 im übrigen in Bern nicht als deutsche Uraufführung heraus, sondern als erste öffentliche Aufführung. Es fehlt aber auch das 1869 eröffnete Schänzlietheater im Kursaal, dessen Opern- und Schauspielaufführungen Brahms so gerne besuchte. Was das stadtbernische Laienspiel im 19. Jahrhundert betrifft, so wären die seit 1864 vom sozialistischen Grütliverein gepflegten Aufführungen einer Zeile wert gewesen, vor allem aber das Studententheater, das in den achtziger Jahren in viel beachteten Darstellungen antiker Dramen gipfelte. Bezüglich des Landtheaters im 19. Jahrhundert hätte Schibler auch auf die zahlreichen Tellspiele, zum Teil unter freiem Himmel in origineller Inszenierung, und auf andere vaterländische Aufführungen als Gegengewicht gegen die deutschen und österreichischen Rührstücke und Possen hinweisen müssen. Weniger zu wünschen übrig lässt die Darstellung des Berner Festspiels von 1891, sowie des Heimatschutztheaters und seiner unmittelbaren Vorläufer.

Im Abschnitt über das neue Stadttheater bis zum Zweiten Weltkrieg nimmt die Schilderung der Eröffnung im Jahre 1903 einen unverhältnismässig grossen Raum ein, so dass für das übrige kaum mehr Platz zur Verfügung steht. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass das Ensemble des Stadttheaters 1921 auf seine eigenen Kosten mit dem «Jedermann» Hugo von Hofmannsthal bei grossem Interesse des österreichischen Dichters die ersten neuzeitlichen Münsterspiele veranstaltete, die also nicht 1938 einsetzten, wie Schibler schreibt. Auch für die Zeit des Zweiten Weltkrieges vernehmen wir zu wenig Substantielles und ist die Darstellung des Verhältnisses zum Nationalsozialismus einseitig. Unter der Direktion des Schweizer Eugen Keller, der sich seit den zwanziger Jahren als Regisseur und späterer Theaterleiter in Deutschland einen grossen Namen gemacht hatte, nahm das Stadttheater 1937–1946 in bezug auf Spielplan und Ensemble, in dem sich neben Deutschen und Österreichern, auch jüdischer Herkunft, besonders viele talentierte Schweizer befanden, einen hohen Rang ein. Wir verweisen hier neben Albert Nefs «Fünfzig Jahre Berner Theater» (1956) auf unsere Monographie «Eugen Keller. Theater und Berufung» (1962).

Wenn Stadtrat Giovanoli 1942 in einer aufgebrachtten Stimmung von einem Provinztheater in negativem Sinne sprach, so ist das *cum grano salis* zu nehmen. Wenn bei der mutigen Aufführung von Brechts «Mutter Courage» die Berner Theaterkritik nach Schibler nicht die Gelegenheit wahrnahm, sich gewissermassen in letzter Minute gegen den Faschismus zu bekennen, so trübte eben die damalige Angst vor einem Kommunismus in der Ausprägung des Diktators Stalin den Blick. Steinbecks Widerstandsdrama «Der Mond ging unter», um hier nur ein Gegenbeispiel anzuführen, fand in seinem nicht historisch verschlüsselten, sondern unmittelbaren Kampf gegen das Dritte Reich eine ungeteilte positive Aufnahme und konnte 31mal in derselben Spielzeit aufgeführt werden. Man darf auch nicht zu gering den Wert nationaler Festspiele wie des «Laupenspiels» im Kampf gegen den Nationalsozialismus einschätzen, nur weil das Dritte Reich Schindluder mit Begriffen des Nationalen getrieben hat. Was die Zeit seither betrifft, so hätten nicht nur die grossartigen Totentanzspiele vor dem Münster in den sechziger Jahren eine namentliche Erwähnung verdient.

Im Abschnitt über Keller- und andere Kleintheater hätte auch Sepp Diethelm genannt werden müssen, war er doch mit seinem «Theater der Untern Stadt» 1949 der eigentliche Begründer der Kellertheater, nicht nur in Bern. Unter den sonst zahlreich vertretenen Kleintheatern fehlt das heute avantgardistischste, das «Studio am Montag». Auch Adolf Spalinger, der erste künstlerische Direktor des Ateliertheaters, das 1951 zwar in einem Keller eröffnet wurde, aber bei seiner Platzzahl wohl ein Kammerspiel-, aber kein eigentliches Kellertheater ist, hätte eine namentliche Erwähnung verdient, trat er doch mit einem aussergewöhnlichen Spielplan hervor. Viel zu kurz ist der letzte Abschnitt über das Stadttheater. Es wäre dafür sogar auf Seite 29 noch eine halbe, jetzt leere Seite zur Verfügung gestanden. Es ist schade, dass ein so schön bebildeter, an prominenter Stelle veröffentlichter Aufsatz so viele Irrtümer, Unausgewogenheiten, Vorurteile und wesentliche Lücken aufweist.

E. Stadler

Einen «Beitrag zur Frühgeschichte des Zuchthauswesens»* nennt *Georg Fumasoli* seine Dissertation im Untertitel. Auch diese Präzisierung sagt noch zu wenig aus über die an Blickpunkten reiche Untersuchung. Nach einer Übersicht über die Geschichte der Freiheitsstrafe – vom Altertum über das Mittelalter bis zur Neuzeit – folgt eine sprachlich-sachliche Analyse der Bezeichnung «Schelle»: eine höchst aufschlussreiche Studie, die der Verfasser ausweitet bis hin zu den Begriffen «Schandgeräte mit Schellen», «Narrensellen» und zu den verschiedenen Narrentypen. Der letzte und zentrale Teil der Arbeit gilt den Schellenwerken im süddeutschen Bereich und in der Eidgenossenschaft; das bernische «Schellenwerk» für Bettler und Landstreicher, zwischen 1620 und 1630 bezogen, nimmt in diesem Abschnitt den grössten Raum ein. Das Gebäude stand vor dem Golatenmattor und hatte 1856 dem Bahnhofbau zu weichen. Fumasoli beschreibt die Art seiner Insassen, deren normale Beschäftigung – Reinigen der Strassen und Plätze der Stadt, Holz Tragen, Sand Führen – und geht ein auf Verwaltung und Beamtschaft, auf Einweisungs- und Entlassungsverfahren, Aufenthaltsdauer, Disziplinarstrafen, auf Verpflegung, Bekleidung und die (nicht sehr intensive) ärztliche Betreuung. – Eine quellennahe, gründliche und gut lesbare Untersuchung.

P. Sommer

* *Fumasoli, Georg*: Ursprünge und Anfänge der Schellenwerke. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Zuchthauswesens. Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag, 1981. XXV, 201 S. (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte. 5.) Preis Fr. 38.–.

Kirchengeschichte

Erklärtes Ziel einer reich illustrierten Veröffentlichung ist, nach den Worten des Herausgebers, dass Mitglieder und Freunde der *Evangelischen Gesellschaft** «durch den Blick in die Vergangenheit verstehen lernen, woher sie kommen, damit sie den Dienst, der ihnen aufgetragen ist, besser erfüllen können» (S. 11). – Also ein Buch für den Insider? Beileibe nicht! Das vorwiegend historische Material, das drei junge Berner Theologen als Frucht mehrjähriger Recherchen auf 600 Seiten ausbreiten, ist überdies ein gewichtiger Beitrag zur bernischen Kultur- und Geistesgeschichte des letzten Jahrhunderts, den kein zünftiger Historiker ungestraft ignoriert.

Hansueli Ramser, «Die Evangelische Gesellschaft des Kantons Bern im Dienst der Ausbreitung des Reiches Gottes» (S. 15–151), zeigt eindrücklich, wie konkret die Väter der Bewegung vom Reiche Gottes dachten und welche praktischen, diakonisch-missionarischen Konsequenzen zum Wohle des Volksganzen sie daraus zogen. – *Rudolf Dellsperger*, «Berns Evangelische Gesellschaft und die akademische Theologie» (S. 153–221), schlägt ein Kapitel «unbewältigte Vergangenheit» auf und liefert die theologischen und kirchengeschichtlichen Grundlagen zum besseren Verständnis des Impetus, mit welchem (nicht immer glücklich) versucht wurde, die «Universitäts-theologie» zu beeinflussen: man sah durch die Fakultät den reformatorischen Grundsatz gefährdet, dass theologische Sätze immer nur Ergebnis von Schriftauslegung sein können. – *Markus Nägeli*, «Die Evangelische Gesellschaft des Kantons Bern in der Auseinandersetzung mit der Heiligungsbewegung» (S. 223–496), führt vor Augen, wie die Oxforder Bewegung (1874 ff.) innerhalb eines Vierteljahrhunderts die religiösen Verhältnisse im Kanton Bern grundlegend zu verändern vermochte: sie führte zur Identitätskrise innerhalb der Evangelischen Gesellschaft und zu Spaltungen, deren Produkte das schillernde Bild der gegenwärtigen religiösen Landschaft prägen. – Der umfangreiche Anmerkungs- und Literaturapparat (S. 501–591) lädt zur Weiterarbeit ein – wohl das schönste Kompliment an ein Buch und an seine Autoren.

Schade ist nur, dass dem bleibenden Wert der Publikation kein bleibender Einband entspricht. So tragen wir denn, ganz evangelisch, einen «Schatz in irdenem Gefäss». H.R. Lavater

Wirtschaft und Verkehr

Die Edition Erpf trug heuer eine «Liebeserklärung» zum Weihnachtsbüchermarkt bei, die einem anderen Markt, nämlich dem «*Märit z Bärn*»**, gilt. Für das mehrheitlich harmlose Büchlein mit stattlichem Preis steuerten über 30 Autoren und Photographen kurze Geschichten, Episoden, Verse und Bilder – zum Teil alte Bekannte – bei. Dem Historiker etwas zu bieten vermag der Aufsatz: «Berners Märit. Ein Beitrag zu seiner Geschichte» aus der Feder des Berner Volkskundlers Rudolf J. Ramseyer. Auf knappem Raum werden hier zahlreiche kulturgeschichtliche und volkskundliche Hinweise zu verschwundenen und noch existenten bernischen Wochen- und Jahrmärkten vermittelt. Man freut sich dabei über die gut lesbare Form der Darlegungen und ist nach der Lektüre des Essays über die bernischen Märkte und ihre Geschichte gut informiert. J.H. Wäber

* *Dellsperger, Rudolf; Nägeli, Markus; Ramser, Hansueli*: Auf dein Wort. Beiträge zur Geschichte und Theologie der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern im 19. Jahrhundert. Zum 150jährigen Bestehen der Evangelischen Gesellschaft herausgegeben vom Hauptkomitee. Bern, 1981. 603 S. Preis Fr. 55.–.

** *dr Märit z Bärn*. Geschichten, Episoden, Verse und Bilder rund um die Berner Märkte. Bern: Erpf, 1982. 113 S. ill. Preis Fr. 29.80.

Der kantonalbernerische Gewerbeverband hatte die lobenswerte Idee, zu seinem hundertjährigen Bestehen unter dem Titel «Kleingewerbe im Alten Bern»* eine gefällige Schrift herauszugeben, in welcher Peter Sommer alten, heute meist ausgestorbenen Berufen nachgeht. Die Quellenlage dafür ist schlecht. Werkzeuge und Produkte haben sich nur selten erhalten, und im Schrifttum erscheinen jene Erwerbszweige vorwiegend in Mandaten und ähnlichen Erlassen, welche naturgemäss eher von Missbräuchen und Übertretungen reden als vom Normalfall der ordnungsgemässen Ausübung. Für die Siebmacher, die Baucher (Aschensammler), die Deuchelbohrer und die Sodmacher sowie die Galzler (welche Schweine kastrierten) muss sich der Verfasser deshalb auf Berufsbilder beschränken, die kaum spezifisch Bernisches bieten, und nur wenig besser steht es um die Beschiesser (Pflästerer). Für die Kammacher und die Lumpensammler kann der Autor wenigstens melden, wie die Obrigkeit sie vor ausserbernerischer Konkurrenz zu schützen suchte. Etwas besser sind wir unterrichtet über die Sammler von Harz (zur Herstellung von Wagenschmiere, Seife oder Volksheilmitteln), die Köhler, die Torfstecher und die Salpetergräber sowie die Wasenmeister und die Hausierer verschiedenster Art. So spricht Peter Sommers Bächlein weniger den Wirtschaftshistoriker an, der eine Menge von Statistiken und anderen präzisen Zahlen erwartet, als den Volkskundler und überhaupt den geschichtlich interessierten Laien, der sich über das Alltagsleben früherer Zeiten informieren lassen möchte.

B. Junker

In den letzten Jahren ist der Markt mit Publikationen zu Verkehrsmitteln – vor allem Eisenbahnen und Schiffen – geradezu beängstigend überschwemmt worden. Dass da nicht nur Erfreuliches angeboten wurde, dürfte kaum weiter erörtert werden müssen. Um so angenehmer berührt es, über die *Schiffahrt auf den Juragewässern*** eine Publikation in der Hand zu haben, die kaum Wünsche offen lässt oder zu Kritik Anlass gibt.

1826 verkehrte das erste Dampfschiff auf dem Neuenburger- und Bielersee, ab 1834 wurden diese Fahrten regelmässig ausgeführt, und ein Jahr danach erhielt auch Murten seinen Anschluss. Die Aareschiffahrt von Biel nach Solothurn existierte dagegen erst knapp zwei Jahre (1855–57), als die Bahnlinie ihr allen Verkehr entriss. Abgesehen von einem misslungenen Versuch 1889/90 musste man fast 100 Jahre warten, bis 1952/53 wieder öffentliche Schiffahrten auf dieser Strecke aufgenommen wurden. Gerade weil die Pioniere der Schiffahrt zwischen Yverdon, Murten und Solothurn zuerst durchaus nicht touristische Ziele verfolgten, sondern ihre Dienste als Teil eines gesamtschweizerischen Personen- und Güterverkehrsnetzes ansahen, mussten alle Unternehmen empfindlich reagieren, als die Eisenbahn zwischen 1855 und 1860 ihnen immer wieder Stück für Stück das «Wasser abgrub». Es darf daher nicht verwundern, wenn die aufschlussreiche Graphik insgesamt 14 Vorgängergesellschaften und -unternehmer aufführt. Geblieben sind die Société de navigation sur les lacs de Neuchâtel et Morat (in dieser Form seit 1872) und die Bielersee Schiffahrtsgesellschaft (seit 1966).

Die drei Autoren haben intensive Archivarbeit geleistet und aus öffentlichen wie auch privaten Sammlungen ein erstaunliches Bild- und Informationsmaterial zusammengetragen. Schwergewicht in diesem Buch bilden neben den historischen Einleitungen indessen die 55 «Lebensläufe» aller Schiffe, die jemals auf den Juragewässern im öffentlichen Verkehr gestanden haben. Jede Einheit ist mit mindestens einem Bild – meistens aber mit mehreren, welche die verschiedenen Umbauten dokumentieren, vertreten. Ferner finden wir Tabellen mit technischen Angaben sowie Pläne und Typenskizzen. Was dagegen bei diesem umfangreichen Fahrzeuginventar etwas in den Hintergrund tritt, sind betriebliche und bauliche Fragen. So findet man nur wenige Angaben

* *Sommer, Peter*: Kleingewerbe im Alten Bern. Herausgegeben vom Kantonalbernerischen Gewerbeverband aus Anlass seines hundertjährigen Bestehens 1882–1982. (Burgdorf, 1982). 84 S. ill.

** *Gwerder, Josef; Liechti, Erich; Meister, Jürg*: Die Geschichte der Schiffahrt auf den Juragewässern Neuenburgersee–Murtensee–Bielersee–Aare. Schaffhausen: Meier, 1982. 236 S. ill. Preis Fr. 48.–.

über Fahrplangestaltung und feste Anlagen (Werften, Ländten, Ausbau der Wasserwege). Eine knappe Literaturliste weist den Leser jedoch auf weitere Informationsmöglichkeiten. Diese geringen Einschränkungen sollen aber dem beachtlichen Werk keinen Abbruch tun. Nachdem die gleichen Autoren bereits über den Genfer- und Vierwaldstättersee sowie Boden-, Untersee und Rhein publiziert haben, wäre ein analoges Werk über die Oberländer Seen gewiss sehr wünschenswert.

G. Reichen

Militaria

Das Bild der kriegerischen Ereignisse in der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert wird überstrahlt von den Grosserfolgen von Morgarten und Sempach. Durch sie werden die dazwischen liegenden Geschehnisse, die weniger zum Glanz des früheidgenössischen Kriegerturns beigetragen haben, etwas in den Hintergrund gedrängt. Dies ist zu Unrecht der Fall etwa für den *Guglerkrieg*,* aus dem sich sehr eindrückliche und für die eidgenössische Kampfweise charakteristische Einblicke gewinnen lassen, auch wenn sich diese Abwehrleistungen im kleinen hielten und unter weniger spektakulären Umständen erbracht wurden. Über das Militärische hinaus gewähren die Vorgänge der Guglereinfälle in das Gebiet der Eidgenossenschaft aufschlussreiche Einblicke in das Wirken bedeutender Dynastenhäuser vor dem Sempacherkrieg und in das bewegte Leben einer ihrer hervorragenden Gestalten, des Söldnerführers Ingelram VII von Coucy.

Der Guglerkrieg ist bisher nie als ganzes dargestellt worden. Frühere Schilderungen beschränkten sich auf einzelne Blickpunkte, so die bekannte Darstellung von Beat Fidel Anton von Zurlauben auf die faszinierende Persönlichkeit Coucys oder die bernische Kriegsgeschichte von Rodts auf die bernisch-militärische Sicht der Ereignisse. Die im letzten Jahr erschienene Freiburger Dissertation über den Guglerkrieg von *Beatrix Lang* füllt in schöner Weise diese Lücke aus, indem sie die verschiedenen Einzeldarstellungen zu einem geschlossenen und geschickt abgerundeten Gesamtbild dieses spätmittelalterlichen Krieges zusammenfügt. Auch wenn sie keine neuen Elemente beibringt und zu keinen neuen Wertungen gelangt, gibt sie eine anschauliche, zusammengefasste Darstellung des weitverzweigten Geschehens. Als Unterlagen standen ihr nur wenige zeitgenössische Zeugnisse zur Verfügung; sie musste sich im wesentlichen an spätere Arbeiten halten, die sie in geschickter Weise mit sekundären Quellen, wie Flurbezeichnungen und überliefertem Liedgut, ergänzte.

Neben dem Raubzug des Arnold von Cervola mit seinen «ersten Engländern» ins Elsass befasst sich die Verfasserin besonders mit dem Einfall der unbeschäftigten Söldnerbanden der «andern Engländer», oder Gugler, wie man sie nannte, unter Coucy im Jahr 1375 in heute bernisches Gebiet, wo sie vor allem verschiedene Klöster als Versorgungs- und Unterkunftsorte benützt haben. Der entschlossen und geschickt geführte Abwehrkampf der heimgesuchten Bevölkerung, der die räuberischen Eindringlinge zum ruhmlosen Abzug zwang, wird lebendig geschildert und als bemerkenswerte Tat gewürdigt. Gebührende Beachtung findet auch der aus der historischen Linie ausbrechende Hilfsvertrag, den eidgenössische Städte mit dem österreichischen Feind zur gemeinsamen Abwehr der Guglergefahr abgeschlossen haben.

Das Lied «Roulez tambours», das H. F. Amiel zum Marsch der eidgenössischen Armee an die Rheingrenze während der Spannungen mit Preussen im *Neuenburger Konflikt* gedichtet und komponiert hat, ist der klingende Ausdruck der sorgenvoll abwehrbereiten Stimmung, welche die junge Eidgenossenschaft unter ihrem liebend verehrten Führer G. H. Dufour in jenen spannungsvollen Tagen erfüllt hat. Es ist seither ein tönendes Symbol des schweizerischen Widerstandswillens geblieben und klingt in neuer Form bis in die Aktivdienstjahre 1939/1945 hinein.

* *Lang, Beatrix*: Der Guglerkrieg. Freiburg: Universitätsverlag, 1982. XLVIII, 472 S. ill. (Historische Schriften der Universität Freiburg.) Preis Fr. 55.–.

Unter dem anspornenden Ruf dieses Liedes veröffentlicht *Roland Beck** eine – als Zürcher Dissertation entstandene – Untersuchung über die militärischen und militärpolitischen Aspekte der Bedrohung der Schweiz durch das Königreich Preussen anlässlich dieses Konflikts. Im besondern setzt sich die Arbeit mit den militärisch-politischen Fragen, die sich in den damaligen Sonderverhältnissen ergaben, und den Problemen des Verteidigungs- und Angriffskriegs Preussens und der Schweiz auseinander.

Im Mittelpunkt der Darstellung Becks stehen die militärischen Aufmarsch- und Abwehrpläne, die von den beiden Armeeführungen ausgearbeitet wurden für den Fall, dass der Streit um das Fürstentum Neuenburg mit den Waffen ausgetragen werden sollte. Während über den Abwehrplan des Generals Dufour eine ziemlich umfangreiche Literatur vorliegt – die den Plan allerdings nicht immer richtig verstanden hat –, bestehen über die Angriffspläne des für das preussische Oberkommando vorgesehenen Generals von der Groeben gegen die Schweiz nur kleinere Darstellungen und keine abschliessenden Untersuchungen. Die Gegenüberstellung der beiden Kampfkonzepte führt, auch wenn sie im rein theoretischen Rahmen bleiben muss, zu interessanten Erkenntnissen. Der Abwehrplan Dufours ging von der dem General als berechtigt erscheinenden Annahme aus, dass Preussen wegen Neuenburg kaum beabsichtige, den Rhein zu überschreiten, sondern sich damit begnügen werde, einen rechtsrheinischen schweizerischen Raum – Schaffhausen oder Kleinbasel – als Pfand für das Fürstentum zu besetzen. Deshalb müsse es für die Schweiz in erster Linie darum gehen, diese exponierten Gebiete zu verteidigen. Für das Territorium des Kantons Schaffhausen nahm Dufour eine Vorwärtsverteidigung in Aussicht, die in Stellungen nördlich des Kantons, also auf badischem Gebiet, längs den Flussläufen der Wutach und der Ach geführt werden sollte. Dieser Plan Dufours war rein taktisch begründet; für ihn ging es nicht darum, badisches Gebiet zu erobern, sondern er wollte lediglich eine geländemässig stärkere Abwehrstellung gewinnen. Der preussische Angriffsplan von der Groebens folgte dagegen einer von Grund auf andern Zielsetzung und strebte eine vollständige Niederwerfung der Schweiz an. Nach seinem Plan sollten die beiden Städte Basel und Schaffhausen mit je einem Flügelkorps umschlossen werden, während die Hauptmacht in der Mitte, beidseits der Aare sofort auf Bern und Neuenburg vorgehen sollte, um die schweizerische Staatsleitung den rechtmässigen preussischen Forderungen gefügig zu machen. Die Pläne Dufours und von der Groebens laufen diametral auseinander; es wären, wenn sie von beiden Seiten in der geplanten Form durchgeführt worden wären, für den schweizerischen Verteidiger gefahrvolle und schwierige Umdispositionen notwendig gewesen. Dazu ist jedoch zu sagen, dass der Plan von der Groebens nur auf dem Papier stand und dass zu seiner Verwirklichung nicht alle politischen Voraussetzungen erfüllt waren. Andererseits hätte General Dufour bei den grossen Anmarschdistanzen des preussischen Heers und den erheblichen Aufmarschzeiten wohl noch Zeit gehabt, seine Kräfte umzudisponieren. Der Verfasser trägt diesen Umständen in seiner kritischen Betrachtung Rechnung, wenn er auch mit Recht darauf hinweist, dass sich Dufour reichlich stark von einer nicht in allen Teilen begründeten, vorgefassten Meinung hat leiten lassen.

Die gut geschriebene und graphisch sehr ansprechend gestaltete Arbeit Becks vermittelt ein eindrückliches Gesamtbild der militärisch-politischen Lage jener spannungserfüllten Monate und der operativen Planungen der beiden Generalstäbe. Gleichzeitig gibt sie lesenswerte Einblicke in Führung, Heeresgliederung, Mobilmachung, Aufmarsch und materielle Verstärkungen des wenige Jahre zuvor aufgestellten und noch vielfach unfertigen eidgenössischen Heeres. Über den rein militärischen Dingen stand aber während der Neuenburger Krise doch wohl der erfreulich gute Geist der Zusammenarbeit, die entschlossene Kampfbereitschaft der jungen Armee und das tiefe Vertrauen des Volkes in den bewährten Führer Dufour.

H. R. Kurz

* *Beck, Roland*: Roulez Tambours. Politisch-militärische Aspekte des Neuenburger Konflikts zwischen Preussen und der Schweiz 1856/57. Frauenfeld: Huber, 1982. (Schriftenreihe der ASMZ.).

Mit der Eröffnung der Militärschule für Schweizeroffiziere am 1. August 1819 in Thun wandelte sich der bernische zum eidgenössischen Waffenplatz. Seit 1826 wurden in Thun regelmässig eidgenössische und kantonal-bernische Übungslager durchgeführt. Die Truppen- und Materialkonzentrationen machten schon bald Kasernen- und Zeughausbauten notwendig. 1861 wurde auf dem Allmendareal mit dem Bau des ersten Zeughauses (Geschützhalle) begonnen. In seiner *Zeughaus-Chronik Thun* berichtet *Carl Hildebrandt** über den Werdegang dieser nun 125jährigen eidgenössischen Institution. Als Geburtsdatum gilt der 2. März 1857, die Berufung des ersten hauptamtlichen Verwalters des eidgenössischen Kriegsdepots in Thun, Major Müller von Moudon.

Der Autor informiert umfassend über die Anfänge, den Ausbau (Zeughaus 1–7) und den Wandel vom eidgenössischen Kriegsdepot zum eidgenössischen Zeughaus Thun. Die eingehende Darstellung der verschiedenen Betriebszweige und die damit verbundenen Dienstleistungen eröffnen dem Leser Einblicke in eine wenig bekannte, «geheime» Welt. Ein reiches, akribisch zusammengesuchtes Bild- und Dokumentenmaterial mit fotografischen Raritäten aus dem 19. Jahrhundert dürfte auf besonderes Interesse stossen. Chronologische Tafeln, Quellen-, Bild- und Literaturverzeichnisse bilden den Abschluss des ansprechend gestalteten Buches. Es handelt sich nicht nur um ein repräsentatives Geburtstagsgeschenk für die gegenwärtig 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des eidgenössischen Zeughauses Thun; der Band bietet allgemein wertvolle Informationen lokal-, schweizer- und militärgeschichtlicher Natur. J. A. Meier

Bibliographisches

Die Mitglieder des Historischen Vereins erhalten seit 1975 jedes Jahr kostenlos die von der Burgerbibliothek Bern herausgegebene «Bibliographie der Berner Geschichte», die umfassend die Publikationen aller historischen und fachverwandten Gebiete des betreffenden Jahres erschliesst. Vorher besteht bis 1934 zurück eine Lücke, die nur für den Jura geschlossen werden konnte. Im deutschsprachigen Kantonsteil bleibt das vorläufig Desiderat.

Anders im Nachbarkanton *Freiburg*, der seine 500-Jahrfeier zum Eintritt in den Bund als Anlass nahm, um eine *Kantonsbibliographie* aufzuarbeiten**, das Resultat einer zehnjährigen Arbeit einer ausgewiesenen Fachgruppe, largement unterstützt von der Schweizerischen Landesbibliothek und der Freiburger Kantons- und Universitätsbibliothek. Um das Werk nicht ins Uferlose wachsen zu lassen, musste eine Auswahl getroffen werden, die ihrerseits weiterführende Spezialliteratur zu erschliessen vermag. Zweisprachig angelegt, sachlich/chronologisch geordnet, schön gross und gut leserlich gedruckt, durch drei Register erschlossen, so präsentiert sich der Band als Handbuch, das im allgemeinen Teil wegweisend ist.

Wir haben aus bernischer Sicht das Augenmerk auf die Frage gerichtet, wie weit der Band auch für angrenzende Gebiete von Bedeutung ist. Dabei sind wir in Nummer 891 auf einen Lapsus gestossen, der darüber hinwegtröstet, dass sich selbst ein Routinier im Bibliographieren verhauen kann, wenn er die Autopsie am Werk unterlässt: Die beiden Ausgaben des Berner Anshelm, diejenigen von Stierlin und Wyss (1825–1833) und diejenige von Emil Blösch (1884–1901) zum Hochschuljubiläum 1884, werden miteinander vermengt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum Anshelm nur als Quelle zum Schwabenkrieg angeführt wird und nicht auch für die Mailänder Feldzüge und namentlich zum Reformationszeitalter – etwa deshalb, weil der Bearbeiter dieses Teils den Periodisierungsbegriff «Reformation» nur negativ verwendet: «Kampf gegen die Reformation und katholische Erneuerung» (vgl. S. 108 ff.), eine für die konfessionelle Minderheit im Murtenbiet wenig tolerante Formulierung. Da hat der Bearbeiter des X. Kapitels (vgl. S. 348 ff.) erfreulich neutral gehandelt.

* *Hildebrandt, Carl*: Zeughaus-Chronik Thun 1857–1982. Bern: Lang, 1982. 247 S. ill. Preis Fr. 56.–.

** *Bibliographie des Kantons Freiburg* – Bibliographie du canton de Fribourg. Fribourg, 1982. XLV, 658 S. Auslieferung: Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Preis Fr. 52.–.

Eine ähnliche Frage wie zu Anshelm stellt die Nummer 843: Der Berner Schilling (Zeitraum 1468–1484) wird in die Habsburger Epoche (vor 1452) verwiesen, gehört aber primär ins Zeitalter der Burgunderkriege wie Peter von Molsheim (Nr. 877, man lese darin Büchis Vorwort nach).

Unerfindlich ist auch, warum nur für die Stadtgründerzeit Freiburgs auf bernische Kantonalgeschichten hingewiesen wird (siehe Nr. 826), während das für andere Epochen dann nicht der Fall ist. Unter den Titeln fehlt ausgerechnet die wichtigste Berner Darstellung von Feller, die zudem im Anhang Literaturhinweise gäbe.

Wir massen uns kein Urteil über die Qualität der Bibliographie aus kantonal-freiburgischer Sicht an, stellen aber fest, dass für den Nichtfreiburger wenig oder bloss durch Zufall etwas abfällt. Es waren offenbar Sachbearbeiter am Werk mit grosser bibliographisch-bibliothekarisches Kenntnis, aber weniger vertraut mit dem Inhalt der Bücher, also zu wenig Historiker. So erhält das Formale mehr Gewicht als das Materiale. Das lässt sich etwa am Beispiel des Ortsregisters zeigen. Ich nehme wieder das Schlagwort «Bern». Da werden zwei Hauptgruppen «Kanton» und «Stadt» unterschieden, was vor 1798 in der Regel fast unlösbar ist. Die Überprüfung hat denn auch mehrere Fehlzweisungen erbracht, so dass der auf sicher gehende Benutzer alle Nummern beider Sachrubriken durchsehen muss. Dass man den Artikel «Freiburg/Fribourg» unterteilen musste, ist klar; bei «Bern» hätte das weite Schlagwort genügt.

Das Vorwort zeigt, dass sich die Herausgeberkommission solcher Problematik durchaus bewusst war und daher richtigerweise die Verantwortung für Gestaltung und Titelauswahl den einzelnen Bearbeitern überband. Qualitative Unterschiede werden bei näherem Zusehen deutlich erkennbar. Dennoch schliesst der Band eine wichtige Lücke, um die man Freiburg füglich beneiden darf: Es ist eine breite Grundlage da. Der Wunsch möge sich erfüllen, dass eine jährliche Weiterführung möglich würde, was wohl im grünen Umschlag zum Ausdruck kommt. Was das zu tun gibt, das wissen wir Berner seit 1975 mit unserer jährlich erscheinenden roten Nummer.

H.A. Michel